



## 0. Eröffnung der Stadtratssitzung

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder des Gemeinderates, werte Medienschaffende und Anwesende, ich begrüsse Euch zur heutigen Sitzung des Langenthaler Stadtrates.

Das Protokoll der Sitzung am 18. März 2019 liegt vor und ist auf der Homepage der Stadt Langenthal aufgeschaltet.<sup>1</sup>

Ich gebe jetzt kurz das Wort an Gaby Heiniger für die Anwesenheitskontrolle.

- 35 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.<sup>2</sup>
  - 4 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 6 Mitglieder des Gemeinderates und die stv. Stadtschreiberin Sandra Steiner-Krauer (stv. Sekretärin Gemeinderat) sind anwesend.
  - 1 Mitglied des Gemeinderates und Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind entschuldigt abwesend.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Besten Dank, Gaby Heiniger. Damit stelle ich die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Ebenfalls feststellen darf ich, dass der Versand der Akten ordnungsgemäss erfolgte. Wir hatten ja auch einen Vorversand und ich frage an, ob jemand diesen nicht erhalten hat? Es haben es somit alle bekommen und auch der Vorversand erfolgte ordnungsgemäss.

Die einen wissen es bereits und die anderen erfahren es nun hiermit, dass Stadtrat Gerhard Käser – und er ist ausdrücklich damit einverstanden, dass man dies öffentlich kundtut – nun offiziell auch Mitglied der SP ist und nicht mehr formell parteilos und demzufolge deckt sich somit Fraktions- und Parteizugehörigkeit. Dies als Hinweis im Sinne der Transparenz. Ein weiterer Hinweis in halbeigener Sache ist der Umstand, dass ich an der ersten Stadtratssitzung dieses Jahres in Aussicht stellte, dass es dann noch einen Apéro geben werde, wir dies aber dann aufgrund der Behandlung des damals grösseren Geschäfts nicht durchführen konnten. Im Hinblick darauf, dass wir heute wohl nichts bis Mitternacht zu beraten haben, ist geplant, diesen Apéro heute nachzuholen. Ich wollte es dem Catering-Dienst ersparen, sich hier stundenlang die Füsse zu vertreten, da wir ja nicht wissen, ob wir unsere Sitzung vor 21.00 Uhr oder erst nach 22.00 Uhr beenden werden. Deshalb entschied ich, dass der Apéro in einem bestehenden Restaurant durchgeführt wird. Wir werden somit nach Beendigung der Sitzung gemeinsam – also, diejenigen, die Lust dazu haben und diejenigen, die nicht daran teilnehmen möchten, müssen natürlich nicht – das Restaurant Rebstock aufsuchen und dort unseren Apéro geniessen. Die Getränke wie auch das Knabbergebäck sind selbstverständlich offeriert. Wer dann noch Hunger verspürt, darf dann gerne noch etwas zu essen bestellen. Dies dann allerdings auf eigene Kosten. Eine Auswahl an kleiner Küche wird auch nach 22.00 Uhr noch angeboten. Falls wir dann unsere Sitzung um 23.30 Uhr wider Erwarten noch nicht beendet hätten, müssten wir eben den Apéro erneut verschieben.

*(Applaus)*

Merci. Aufmerksame Beobachterinnen und Beobachter haben festgestellt, dass heute am Tisch des Gemeinderates nicht Herr Daniel Steiner, sondern Frau Sandra Steiner-Krauer sitzt. Dies hat seinen Grund und dazu möchte ich gerne dem Stadtpräsidenten das Wort übergeben.

<sup>1</sup> <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=203075>

<sup>2</sup> Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 35 Stadratsmitglieder anwesend.  
Ab 19.15 Uhr sind 36 Stadratsmitglieder anwesend.



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Besten Dank Herr Stadtratspräsident. Ich verlese nachfolgend eine persönliche Mitteilung des Stadtschreibers:

*"Liebe Stadtratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen*

*Leider hatte ich letzten Dienstagabend einen Herzinfarkt und bin noch hospitalisiert. Es geht mir den Umständen entsprechend. Ich kann deshalb die Stadtverwaltung, den Gemeinderat und auch den Stadtrat vorerst nicht mehr aktiv unterstützen. Frau Sandra Steiner, Leiterin Zentrale Dienste und Stellvertreterin Stadtschreiber, übernimmt meine Aufgaben bis auf weiteres. Ich danke ihr sehr dafür. Bitte unterstützen Sie Sandra Steiner, wo Sie können.*

*Sobald sich die Dinge klären, beispielsweise die Gestaltung und Dauer meiner Abwesenheit, werde ich mit Sandra Steiner und Reto Müller eine detaillierte Planung machen und so meine Rückkehr an meinen Arbeitsplatz vorbereiten können.*

*Ich danke Euch herzlich für Eure Kenntnisnahme und freue mich, bald wieder mit Euch zusammen im Interesse der Stadt Langenthal wirken zu können.*

*Freundliche Grüsse*

*Daniel Steiner  
Stadtschreiber"*

Ich wünsche Daniel Steiner an dieser Stelle bereits beste Genesung und eine baldige Besserung, so dass er rasch wieder zurück zu seiner Familie und dann auch wiederum in seine Stelle bei uns kehren kann. Wie gesagt, sind die Auswirkungen und die Erholungsphase heute noch nicht klar abzuschätzen, denn wir haben im Moment auch nicht mehr Informationen, als das, was ich soeben vorlas. Wir bereiten uns auf eine längere Zeit der Stellvertretung vor. Natürlich sind die Zeitpunkte für solche Schicksalsschläge nie richtig. Im Moment haben wir in der Verwaltungsleitung zwei Vakanzen von Chefbeamten: Wie Sie wissen, suchen wir eine neue Stadtbaumeisterin oder einen neuen Stadtbaumeister und wir haben nun den Verwaltungsleiter und Stadtschreiber rekonvaleszent. Ich bitte diesbezüglich insbesondere den Stadtrat und auch die Öffentlichkeit um Verständnis, dass wir eine Priorisierung aller laufenden und anstehenden Arbeiten haben durchführen müssen. Natürlich setzen wir alle Ressourcen und unsere Kompetenzen ein, um die Ausfälle und Vakanzen zu kompensieren. Die gesetzlichen Aufträge werden erfüllt. Da sind wir sicher und dies garantieren wir auch. Wünschbares wird es aber in absehbarer Zeit eher schwierig haben. Ich danke für Ihre Kenntnisnahme und wünsche Ihnen allen eine gute Gesundheit. Das ist das Wichtigste und ich werde mit Ihrem stillschweigenden Einverständnis im Namen des Stadt- und Gemeinderats, Daniel Steiner, unsere besten Genesungswünsche und ein Geschenk zukommen lassen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich danke dem Stadtpräsidenten. Das Einverständnis ist selbstverständlich nicht stillschweigend, sondern ausdrücklich. Und wenn uns Daniel Steiner nicht zuhört, so möchten wir ihm trotzdem und umso mehr auch im Namen des Stadtrates alles, alles Gute wünschen, vor allem gute Gesundheit und dass er möglichst bald wieder in altbekannter Stärke unter uns weilt und die Geschäfte von Langenthal prägt. Lieber Daniel Steiner, gute Gesundheit!

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 1. Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglementes: Antrag zu Händen der Stimmbevölkerung; Genehmigung

- **Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016: Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes** (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 24. Oktober 2016); **Abschreibung**

### I Eintretensfrage:

Ich kehre hiermit zurück zu den ordentlichen Traktanden. Gibt es Bemerkungen zu den Traktanden oder zu deren Ablauf? Das ist nicht der Fall. Somit starten wir mit Traktandum Nr. 1, Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglementes, Antrag zuhänden der Stimmbevölkerung, Genehmigung und der entsprechenden Abschreibung der Motion Daniel Steiner-Brütsch. Soweit die Traktandierung. Eingebendet sehen Sie den Ablauf der Beratung. Doch ganz zu Beginn frage ich an, ob das Eintreten bestritten ist?

### II Detailberatung:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Somit gestaltet sich der Beratungsablauf wie folgt: Zuerst erfolgt die Berichterstattung durch Stadtpräsident Reto Müller, anschliessend folgt das Votum der Geschäftsprüfungskommission. Andere vorberatende Behörden meldeten kein weiteres Votum an. Daraufhin erfolgt die Beratung mit der entsprechenden Abstimmung über den Antrag, Daniel Arn beizuziehen, der das Geschäft als sachverständiger Rechtsanwalt begleitete und die Materie à fond kennt. Damit sich aber Sachverständige im Rat, selbst dann, wenn sie selbst angefragt wurden, äussern können, muss dies ausdrücklich beschlossen werden. Daraus ergibt sich Ziffer B. Danach erfolgt die allgemeine Beratung, wozu Sie dort ebenfalls über einen Antrag, den Sie ebenso noch zu Gehör bekommen, zu entscheiden haben. Es tut mir leid, dass ich hier erneut ein wenig antizipieren muss.



Montag, 13. Mai 2019

#### Beratungsablauf

##### Traktandum Nr. 1

##### Wahl- und Abstimmungsreglement

##### Allgemeine Beratung:

- A Berichterstattung
  - Stadtpräsident Reto Müller
  - Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission
- B Beratung und Abstimmung über Beizug von RA Daniel Arn
- C Stellungnahmen (Allgemeines zur Vorlage und Beratung Antrag 2. Lesung)
  - Fraktionen
  - Einzelsprechende
- D Abstimmung über Durchführung 2. Lesung
- E Beratung des Entwurfs vom 13. März 2019:
  - Artikelweise Durchsicht / **Abstimmung über Anträge**

##### Detailberatung:

→ Nur falls Antrag über Durchführung 2. Lesung abgelehnt wird:

##### Schlussabstimmung:

- F Schlussabstimmung über die Vorlage

Gleichzeitig gilt es über einen Antrag auf zweite Lesung, der noch folgen wird, zu befinden. Gemäss dem üblichen Ablauf erfolgen sodann die Voten der Fraktionen und der Einzelsprecher. Danach gibt es die Abstimmung über die zweite Lesung und egal, wie diese Abstimmung ausgeht, erfolgt danach eine Detailberatung, da wir interessiert sind zu erfahren, welche Änderungsvorschläge seitens des Rates vorgetragen werden, respektive ob es überhaupt entsprechende Vorschläge zu diskutieren gibt. Eine Schlussabstimmung, so wie diese traktandiert ist, inklusive der Abschreibung, kommt selbstverständlich nur dann in Frage, wenn keine zweite Lesung beschlossen wird. Ansonsten würde dann die Schlussabstimmung im Anschluss an die zweite Lesung stattfinden. Auf jeden Fall wird heute noch nicht über die Botschaft befunden, da diese gar noch nicht vorliegt und erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Gibt es nun dazu Bemerkungen zum vorgeschlagenen Ablauf der Beratung? Und auch dies ist nicht der Fall. Somit übergebe ich jetzt gerne das Wort an Stadtpräsident Reto Müller.



## A Berichterstattung

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Im Rahmen der Vorbereitungen zu den letzten Gesamterneuerungswahlen zeigte sich ein Interpretations- und Auslegebedarf von mehreren Bestimmungen des Wahl- und Abstimmungsreglementes, datiert vom 22. Juni 2009. Diese waren nach heutigem Verständnis der Auslegung teilweise bedingt durch vorhandene Gesetzeslücken. Ausserdem wurde festgestellt, dass das WAR nicht mehr in allen Teilen mit den heutigen städtischen Organisationsstrukturen übereinstimmt. Eine umfassende Überprüfung und Erneuerung waren deshalb angezeigt. Entsprechend wurde auch noch in der alten Legislatur am 24. Oktober 2016 durch den Stadtrat eine EVP-Motion überwiesen, welche eine umfassende Revision des Wahl- und Abstimmungsreglements forderte.

Der Gemeinderat legte den Weg zur Erarbeitung abschliessend in seiner Kompetenz fest, welches ein zweistufiges Verfahren beinhaltete. Zuerst wurde ein Arbeitspapier mit den sich stellenden Grundsatzfragen erarbeitet, welches einer Vernehmlassung bei den Parteien unterzogen und schliesslich dem Stadtrat am 5. Februar 2019 zum Beschluss unterbreitet wurde. Der Stadtrat nahm sodann zu diesen Grundsatzfragen auch abschliessend Stellung. Der in der nun folgenden zweiten Phase erstellte Entwurf des totalrevidierten WAR orientiert sich klar an den Grundsatzbeschlüssen des Stadtrates und der öffentlichen Vernehmlassung sowie einer Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR).

Für die Erarbeitung wurde eine nicht ständige gemeinderätliche Kommission eingesetzt. Diese legte dem Gemeinderat den Entwurf des totalrevidierten WAR vor. Der Gemeinderat legt es nun dem Stadtrat vor, mit der Absicht, dass dieser es in seiner Kompetenz letztendlich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorlegen kann.

Der Gemeinderat ist gespannt über die nun folgende inhaltliche Debatte des Parlaments – einerseits hinsichtlich des gewählten Weges der Legiferierung, die wir hier besprochen haben, und andererseits auch bezogen auf die vorgeschlagenen Änderungen im Entwurf des WAR, die je nachdem vorgebracht werden. Der Gemeinderat wird sich je nach Anträgen punktuell noch zu Wort melden. Die GPK-Anträge, wie der Stadtratspräsident sie bereits skizzierte, lagen uns ebenso rechtzeitig vor – herzlichen Dank dafür – sodass wir diese im Gemeinderat beraten konnten. Der Gemeinderat unterstützt, dass man als weiteren Berichterstatter Dr. Daniel Arn beizieht, der uns als externer Fachmann in dieser Arbeit begleitete. Zur Frage des Bedarfs einer zweiten Lesung lässt sich der Gemeinderat nicht vernehmen, da dies abschliessend in der Kompetenz und auch in der Möglichkeit des Parlaments liegt, so etwas zu beschliessen. Dazu möchten wir uns nicht äussern. Letztendlich stellt sich noch die Frage, ob ein Testlauf durchgeführt werden soll, was ebenso als Vorschlag der GPK zur Debatte steht und zum Antrag erhoben wird, indem man eine Wahlsimulation einrichten würde, bei dem dieser Entwurf vorab zu einer zweiten Lesung einmal durchgespielt würde. Auch diesen Antrag der GPK wird vom Gemeinderat unterstützt.

Besten Dank für die Bearbeitung auf Stufe Parlament und Ihre Aufmerksamkeit.

**GPK-Mitglied, Paul Beyeler (EVP):** Die Fraktionen haben von der GPK-Sekretärin im Auftrag der GPK nicht nur ein kurzes Mail mit den GPK-Anträgen zu diesem Traktandum bekommen, sondern auch einen Anhang dazu erhalten. Dort sind einerseits die formellen Mängel aufgelistet, die wir feststellten und auf die ich dann als Erstes eingehen werde, andererseits auch Fragen zu verschiedenen Artikeln im Reglement, die wir an der Sitzung nicht abschliessend beantworten konnten, weil zuerst noch Unklarheiten zu bereinigen waren oder Informationen fehlten. Diese Abklärungen wurden von der GPK-Sekretärin bearbeitet und im erwähnten Anhang für Sie dokumentiert. Wir konnten deshalb an unserer Sitzung dazu keine materiellen Anträge formulieren und verabschieden und mussten deshalb darauf verzichten.



Wir stellen deshalb auch den Antrag, Herrn Daniel Arn, Rechtsanwalt und Berater für dieses Reglement, für unsere Diskussion beizuziehen, damit Fragen gegebenenfalls auch direkt durch ihn beantwortet werden können.

Insgesamt sind wir zum Schluss gekommen, dass die formelle Richtigkeit der Vorlage nicht bejaht werden kann.

Die GPK stellte deshalb auch den klaren Antrag, der Ihnen bereits vorliegt: Die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen, den Entwurf des Wahl- und Abstimmungsreglements Stand heute Abend nach der Sitzung anhand einer Wahlsimulation einem Testlauf zu unterziehen, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Ich werde zu Schluss meiner GPK-Stellungnahme noch einmal darauf zurückkommen. Aber vielleicht zeigen schon meine Ausführungen, dass wir eigentlich gar nicht darauf verzichten können.

Noch eine Zwischenbemerkung in diesem Zusammenhang: Es wäre natürlich der Sache sehr dienlich, wenn die GPK solche Reglements-vorschläge oder Revisionen etwas früher bekommen würde, damit wir uns an zwei Sitzungen damit beschäftigen könnten. Dies würde es erlauben, dazwischen allfällige Fragen, auch zur Besprechung hier mit Ihnen zu klären, Informationen einzuholen und allenfalls bereits klare Meinungsäusserungen, Vorschläge und sogar Anträge fassen zu können. Der Vorversand der Akten war in diesem Fall natürlich eine Erleichterung, was ich auch gerne verdanken möchte. Aber es ist leider dafür keine Lösung!

Zuerst jetzt zu den rein formellen Mängeln, eher redaktioneller Art:

Es geht dabei um:

- Art. 15, wo der Verweis auf andere Artikel im Reglement in die Irre führt und richtiggestellt werden muss. Statt Artikel "66 und 67" müsste es "65 und 66" heissen.
- Art. 45, ein Tippfehler. Es muss dort "Grundsatz" oder allenfalls "Grundsätze" heissen.
- Art. 51, Bst. a, wo in der 2. Zeile das "es" durch "sie" beziehungsweise "er" zu ersetzen ist. Das betrifft die Kandidatin oder den Kandidaten für das Stadtpräsidium.
- Art. 61 Bst. b: dort steht, dass Parteistimmen in der Wahlzahl enthalten sein müssen. Heissen muss es aber, wie oft die Wahlzahl in den Parteistimmen enthalten ist. Dieser Fehler, der bereits im heute noch gültigen WAR besteht, wurde glücklicherweise bei den Wahlen noch nie so wie vorgeschrieben angewendet, ansonsten man sicherlich auf diesen Fehler gestossen wäre. Es ist ein offensichtlicher Fehler, der durch das übergeordnete Recht korrigiert worden wäre. Und deshalb sind wir der Meinung, dass dies rein redaktionelle Mängel sind, die aufgrund der Protokollierung entsprechend geändert werden können, damit das Reglement für die zweite Lesung entsprechend angepasst vorliegt. Falls sich dann jemand noch daran stört, kann er dann immer noch Anträge zu diesen einzelnen Punkten einbringen.

Zu den anderen, in derselben Zusammenstellung enthalten Fragen oder Feststellungen gibt es seitens der GPK, wie bereits in der Einleitung erwähnt, keine zusätzlichen Anträge. Wir gehen davon aus, dass die darin enthalten Informationen ausreichen, dass Fraktionen oder einzelne Stadträte Anträge stellen, die damit Klarheit schaffen oder zur Bildung einer entsprechenden Entscheidungsgrundlage führen.

## Antrag (Beizug Berater) der GPK

1. Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Rechtsanwalt Daniel Arn zu den Beratungen beizuziehen.

## Antrag (Durchführung 2. Lesung mit Auflage) der GPK

1. Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.
2. Der Gemeinderat wird für die 2. Lesung beauftragt, das Wahl- und Abstimmungsreglement im Entwurfsstand nach der 1. Lesung anhand einer Wahlsimulation einem Testlauf zu unterziehen und Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

Es geht dabei um folgende Fälle, die ich kurz aufzähle:

- **Art. 21 und 22:** Hier steht die Frage im Raum, ob die Formulierung wirklich Klarheit schafft, wo was untersagt respektive zulässig ist, oder ob eine bessere Formulierung gesucht respektive eingesetzt werden muss.
- **Art. 51 Bst. a:** Es geht hier um den Satz: "enthält diese Liste keine Ersatzperson, erfolgt die Verdrängung nach Buchstabe b". Sie erhielten dazu den entsprechenden Protokollauszug durch die Kommission. Ich hoffe, dass es Kommissionsmitglieder gibt, die uns gegebenenfalls den Sinn und die Bedeutung dieses Satzes erklären können.

Dieser Punkt betrifft den zentralen Punkt der Verdrängung und der sollte bis heute Abend gelöst sein, damit beim beantragten Testlauf klar ist, welche Folgen die gerechneten Zahlen für wen zeitigen werden. Ich habe keine Ahnung, ob überhaupt oder wie viele Anträge zu diesem Thema vorbereitet wurden. Es ist vielleicht ungewöhnlich, aber ich erarbeitete dazu einen Antrag für eine neue Textfassung und werde diesen entsprechend vorbringen, damit wir wenigstens eine Basis für eine Diskussion haben, falls keine anderen Anträge vorliegen.

- **Art. 51 Bst. b:** Hier geht es um eine zentrale Frage der Verdrängung, für die eine brauchbare Lösung gesucht werden muss. Der letzte Sitz ist zwar klar definiert, wenn die Sitzverteilung in zwei Runden erfolgt. Wenn aber nach der ersten Runde alle Sitze verteilt sind, so ist unserer Ansicht nach die Vorgehensweise nicht definiert, fehlt doch eine Beschreibung, wie dieser Sitz zu bestimmen ist.
- **Art. 61 Abs. 1, Bst. c:** Die GPK-Sekretärin stellte bei der Kontrolle fest, dass dieser Artikel die Anleitung zur Durchführung der Sitzzuordnung unvollständig ist, weil ein Prozessschritt fehlt. Ein Beispiel dafür, wie wertvoll genaues Hinschauen sein kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Passus mit Absicht gestrichen wurde, sondern irgendwann verlorenging. Ich lasse mich aber gerne belehren, wenn es anders sein sollte. Die Vervollständigung dieses Standardprozesses ist an sich eine Formalität, ich sprach mich deshalb mit der GPK-Sekretärin ab, dass ich diesen Antrag stellen werde, falls er sonst nicht gestellt werden sollte.

Noch eine weitere Zwischenbemerkung: Es stellt meiner Meinung nach bei Reglementsrevisionen das grösste Risiko dar, dass solche Dinge passieren und ganze Sätze oder Artikel plötzlich verschwinden und man anschliessend kaum mehr nachvollziehen kann, falls man das Verschwinden überhaupt bemerkt. Es gibt dazu kaum eine grundsätzliche Lösung, keine Patentlösung als einfach nur höchste Vorsicht walten zu lassen.

Damit komme ich zu meinen Schlussfolgerungen: Auch wenn wir heute Abend alle Fragen und Probleme klären könnten und wir am Schluss ein widerspruchsfreies, vollständiges und leicht verständliches Reglement vorliegen hätten, wäre uns damit noch nicht ganz geholfen. Ein Wahlreglement wird nicht daran gemessen, wie es geschrieben ist, sondern welche Resultate es bei einer Wahl liefert, vielleicht sogar bei verschiedenen Szenarien. Erfüllen es unsere Vorgaben, wie zum Beispiel Berücksichtigung des Wählerwillens? Gibt es grosse Lücken, welche nicht geregelt sind? Dazu erwähne ich noch ein anderes Beispiel: ein Praktiker meinte in der Kommission zudem, es brauche am Ende auch noch einen Prozess, der programmierbar sein müsste.

Die Mitglieder der WAR-Kommission wissen vielleicht etwas mehr als wir anderen, aber wir haben ja gar nicht die Zeit, uns das Wissen zu erarbeiten. Und gegenüber dem alten Reglement änderte sich sehr viel, was gar nicht so einfach ist, den Durchblick im Wahlreglement zu bekommen und zu behalten. Dies zeigt ein Fehler in der Beilage 1 auf Seite 16 unter Verteilung der Sitze: Die Erklärung, wie bei den Gemeinderatswahlen die Verteilung vorzunehmen sei, ist falsch. Dies ist ein Hinweis für den Wahlausschuss, dass er dort nicht eine Anleitung suchen geht.

Die GPK schlägt deshalb eine zweite Lesung vor mit einem Auftrag an den Gemeinderat, die uns allfällig fehlenden Informationen anhand einer Wahlsimulation zu erarbeiten, zu präsentieren und bei Bedarf einen Antrag zur weiteren Bearbeitung zu stellen.



Ich möchte Sie im Namen der GPK bitten, diesen Antrag zu genehmigen. Ein Wahlreglement ist viel zu wichtig für Schnellschüsse. Dies insbesondere deshalb, weil es um die Frage geht, welche Folgen dieses Reglement in zukünftigen Wahlen haben wird.

## B Beratung und Abstimmung über Beizug von RA Daniel Arn

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Sie hörten, dass es sich bei etlichen Bemerkungen um Hinweise zuhanden der vorberatenden Behörde handelt, die es im Hinblick auf die zweite Lesung zu prüfen gilt. Falls es dann natürlich zu keiner zweiten Lesung kommt, steht es selbstverständlich jedem frei, dennoch entsprechende Anträge zu stellen. Nun liegt ja bereits der Antrag vor, Rechtsanwalt Daniel Arn beizuziehen und dazu folgt nun vorab gemäss dem eingangs skizzierten Beratungsablauf die Beratung. Der Gemeinderat liess sich dazu ja bereits vernehmen und erklärte seine positive Haltung dazu und auch die GPK begründete ihren Antrag entsprechend. Somit wäre es nun Sache der Fraktionen, sich beschränkt auf diesen Punkt Stellung zu nehmen. Darf ich jemandem das Wort erteilen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecher, die sich dazu äussern möchten? Dies trifft ebenso nicht zu. Wünscht die GPK nochmals das Wort? Der Gemeinderat? Dies ist ebenso nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung betreffend dem Beizug von Rechtsanwalt Daniel Arn. Wer dem Antrag der GPK so folgen möchte, soll dies mit Handzeichen bezeugen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Übrigens sind mittlerweile 36 Stadträte anwesend.

Abstimmung über Antrag der GPK (Beizug Berater):

<b>36</b>	<b>Stimmen Ja</b>	<b>angenommen</b>
<b>0</b>	Stimmen Nein	
<b>0</b>	Stimmen Enthaltungen	

## Antrag (Beizug Berater) der GPK

1. Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Rechtsanwalt Daniel Arn zu den Beratungen beizuziehen.

*(Rechtsanwalt Daniel Arn schreitet nach vorne und nimmt auf dem Podium Platz.)*

## C Stellungnahmen (Allgemeines zur Vorlage und Beratung Antrag 2. Lesung)

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Wir kommen nun zum Beratungsablauf Block C, Stellungnahme in allgemeiner Hinsicht und im Speziellen auch betreffend zweite Lesung. Auch hier hörten wir bereits die Meinung des Gemeinderates und auch die GPK begründete ihren Antrag. Somit wäre nun die Reihe wieder an den Fraktionen.

## Antrag (Durchführung 2. Lesung mit Auflage) der GPK

1. Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.
2. Der Gemeinderat wird für die 2. Lesung beauftragt, das Wahl- und Abstimmungsreglement im Entwurfsstand nach der 1. Lesung anhand einer Wahlsimulation einem Testlauf zu unterziehen und Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

**FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP):** Ich mache hiermit wieder den Anfang, weil sich sonst noch niemand meldete. Eigentlich wollte ich erst am Schluss reden, weil sich ja bei Betrachtung der Vernehmlassungseingaben die meisten Parteien sehr positiv äusserten. Man war der Meinung, dass hier jetzt ein gutes Werk vorliegt und lediglich die FDP/jll-Fraktion äusserte sich abweichend. Dies möchte ich hier nur ganz kurz in zwei, drei Sätzen erklären. Sie haben alle Kenntnis davon, wie es zu diesem Reglementsentwurf gekommen ist. Nach erfolgter Arbeit der Kommission besprachen wir das vorliegende Resultat innerhalb der FDP/jll und kamen sodann zum Entschluss, dass die Kommission nicht erfolgreich war. Ich nehme mich selber dabei nicht aus, war ich doch selber auch dabei. Aber aus unserer Sicht scheiterte die Kommission damit, das offensichtlich mit Mängeln bestückte Reglement entscheidend zu verbessern. Es lagen dabei verschiedene Modelle vor, die alle ihre Vor- und Nachteile aufwiesen. Aus unserer Sicht verblieb man danach bei einem Modell, das mehr Nachteile als Vorteile aufweist. Dies verunmöglicht das Anbringen von Verbesserungen, die unserer Meinung nach auch nötig wären.



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

Wie es dann so ist – und wir hatten hier in diesem Saal auch schon eine Grundsatzdebatte, bei der wir praktisch in allen Punkten unterlegen waren, was natürlich zu akzeptieren ist – reden wir heute halt entsprechend über das, was vorliegt. Deshalb werden wir lediglich mit zwei Anträgen, die zusammenhängen, zwei der gröberen Schnitzer zu korrigieren versuchen. Abgesehen davon hören wir zu, was ansonsten aus der Ratsmitte eingebracht wird. Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir keine Freude haben am vorliegenden Reglementsentwurf und uns gerne ein besseres Resultat gewünscht hätten. Danke.

**EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Als Mitglied dieser zuständigen Kommission und Motionär knüpfe ich an das Votum von Stadtrat Dietrich an. Ich finde, es ist leider selbstkritisch betrachtet kein grosser Wurf gelungen. Es wurden wenige oder gar keine umwälzenden Veränderungen vorgeschlagen. Aber vielleicht muss man anerkennen, dass dies auch dem Kennzeichen eines erfolgreichen Gesetzgebungsprozesses entspricht, dass alle ein wenig unzufrieden sind, aber niemand derart unzufrieden, dass fundamental opponiert wird. Was ich persönlich besonders bedaure und somit nicht im Namen der ganzen Fraktion rede, ist, dass man nichts am Grundmodell zur Wahl von Gemeinderat und Stadtpräsidium änderte. Mit der Optimierung des Ist-Zustands bleibt die Verdrängungsregel bestehen, und wir werden es anhand der Anträge feststellen, dass dies ein Problem ist. Es ist ein Problem, dies so klar wie möglich zu formulieren, was uns offenbar in der Kommission nicht gelang. Und die Anträge, die wir noch zu beraten haben, werden zeigen, wie man es noch verbessern könnte. Mit der Änderung dieses Grundmodells – ich machte mich dabei auch für dieses "6 plus 1-Modell" stark – bestand eine Chance, diese Verdrängungsregel zu eliminieren, weil es dadurch gar keine entsprechende Regel mehr benötigt hätte. Meines Erachtens verpasste man hier effektiv eine grosse Chance. Auch in anderen Bereichen wie bezüglich Proporz oder Majorz – und hier vertrete ich eine abweichende Meinung zur Haltung von Stadtrat Dietrich – wären andere Entscheide oder Mehrheiten möglich gewesen. Somit nahm man nun nur eine Feinjustierung dieses WAR vor. Die EVP-Fraktion begrüsst diese kleinen Änderungen, die vorgenommen wurden, beispielsweise die Möglichkeit von stillen Wahlen, die Vereinfachung der Listeneingabe für Parteien, die bereits etabliert sind oder auch die Klärung betreffend der Ergänzungswahl für Stadt- und Gemeinderat. Wir werden durch verschiedene Mitglieder noch einzelne Anträge zu diversen Artikeln einbringen, bei denen es auch wichtig ist, dazu eine politische Mehrheit zu finden und auch eine Klärung zu definieren, wie dies in Zukunft aussehen soll. Die zweite Lesung unterstützen wir.

**SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP):** Stadtrat Bernhard Marti wies mich soeben darauf hin, dass eigentlich bereits einmal ein berühmter Mann eine bedeutsame Weisheit formulierte, dass nämlich die meisten Probleme bei der eigenen Lösung entstehen. Es handelt sich dabei um ein Zitat von Leonardo da Vinci. Und dementsprechend erleben wir dies heute Abend ähnlich bezüglich diesem Wahl- und Abstimmungsreglement. Wir besprachen dies oft hin und her und wälzten es dann auch wieder um, sei dies in der Kommission, in der Vernehmlassung und dann wieder in der Kommission und auch bereits einmal im Parlament. Aufgrund des Modellentscheids gelangte das Geschäft erneut in die Kommission und heute Abend befinden wir uns hier und sind alle nicht so ganz glücklich damit. Es liegt ein typischer Langenthaler Kompromiss vor, bei dem am Ende vom Tag die meisten irgendwie damit zufrieden sind, aber eben doch nicht wirklich so richtig. Die SP/GL-Fraktion wird diesem Reglement, so wie es jetzt vorliegt, grossmehrheitlich zustimmen. Für uns sind die wichtigsten Punkte, die wir im alten Reglement als nicht richtig taxierten, nämlich die Verdrängungsregel und die Beibehaltung des Proporzwahlrechts für den Gemeinderat, gewährleistet. Dies sind für uns die elementaren und wichtigen Punkte. Wir sind selbstverständlich auch bereit die Mängel, die aktuell noch im Reglement enthalten sind, entweder heute Abend, oder dann in einer zweiten Lesung zu klären. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



**SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP):** Die SVP-Fraktion und auch ich selber, der Teil dieses Gremiums war, dessen Arbeit sich über zwei Jahre lang hin erstreckte, sind – wie bereits eingangs erklärt – nicht einfach nur glücklich damit. Dabei wurden zwar Kompromisse geschlossen, aber ich glaube, das ist ja Teil der Demokratie. Es wurde effektiv eine Feinjustierung vorgenommen und ich muss zugeben, dass keine groben Veränderungen vorgenommen wurden. Die einen waren glücklich mit dem Inhalt der einen Artikel, die anderen hingegen weniger. Uns ging es dabei aber genau gleich wie allen anderen auch. Ich glaube, man sollte im Sinne der Stadt bei diesem Kompromiss eine gute Praxislösung anstreben, sodass die Leute ihre bevorzugten Politikerinnen und Politiker wählen und demzufolge das Parlament und den Gemeinderat gut zusammenstellen können. Die GPK-Anträge werden wir unterstützen, aber auch noch eigene Anträge einbringen, wie wir dies bereits schon mehrfach taten. Dabei geht es nicht um das Bocken, umfasst die Kommission doch ein kleines Gremium und somit wurde im Kleinen abgestimmt. Gewisse Dinge sollten aber auch im grossen Gremium besprochen werden und deshalb werden wir gewisse Ideen nochmals vorlegen.

**Paul Beyeler (EVP):** Ich nehme mir die Freiheit quasi als Aussenstehender zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, da ich erst vor kurzem dazu gestossen bin und fast nichts über die Entstehungsgeschichte weiss. Aber das ist vielleicht auch gut so und oft sogar hilfreich. Als ich das Ganze durchlas, gewann ich einen sehr zwiespältigen Eindruck. Anspruch und Wirklichkeit klaffen meiner Meinung nach weit auseinander. Es gibt Punkte, die wahrscheinlich schon sehr intensiv diskutiert wurden, aber aus meiner Sicht noch nicht gelöst sind. Mehr noch, vielleicht lassen sich diese Punkte mit dem gewählten System gar nicht befriedigend lösen.

Die ganze Diskussion dreht sich ja im Wesentlichen um die Wahl ins Stadtpräsidium und die Zusammensetzung des Gemeinderats. Wenn bei der Ausarbeitung dieses Reglements die Berücksichtigung des Wählerwillens bei der Parteienstärke im Gemeinderat – also ein demokratisches Anliegen – und die Eliminierung der Lücken im alten Reglement eine hohe Priorität hatten, dann muss ich leider konstatieren, dass beides im vorliegenden Entwurf noch nicht gelang.

Wie schon im Bericht zum WAR auf Seite 16 erwähnt, bevorteilt das System Hagenbach-Bischoff bei der Sitzverteilung tendenziell die grösseren Parteien – und damit auch die Listenverbindungen – und benachteiligt damit kleinere Parteien. Und ich stehe hier als Vertreter einer solchen Partei. Und je kleiner das Gremium ist – der Gemeinderat entspricht einem kleinen Gremium für ein System wie Hagenbach-Bischoff – und je weniger Wahllisten sich an der Wahl beteiligen, umso grösser werden die Verzerrungen und umso schwieriger wird es, eine auch nur einigermaßen gerechte Lösung beim Thema Verdrängung im Gemeinderat durch den Stadtpräsidenten zu finden. Dies vor allem dann, wenn Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten für das Stadtpräsidium den Status "keiner Liste zugehörig" wählen. Ausserdem finde ich es sehr fragwürdig, wenn dann der Wählerwille durch den Zufall ersetzt oder zumindest ergänzt wird. Ich unterstütze deshalb den GPK-Antrag auf eine zweite Lesung mit dem entsprechenden Auftrag an den Gemeinderat, besten Dank.

## D Abstimmung über Durchführung 2. Lesung

**Stadttratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Wer dem Antrag der GPK Folge leisten will, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Abstimmung über Antrag der GPK (2. Lesung):

<b>36</b>	<b>Stimmen Ja</b>	<b>angenommen</b>
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltungen	

## Antrag (Durchführung 2. Lesung mit Auflage) der GPK

1. Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.
2. Der Gemeinderat wird für die 2. Lesung beauftragt, das Wahl- und Abstimmungsreglement im Entwurfsstand nach der 1. Lesung anhand einer Wahlsimulation einem Testlauf zu unterziehen und Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## E Beratung des WAR-Entwurfs vom 13. März 2019

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Somit steigen wir in die Detailberatung ein. Grundsätzlich wäre eine artikelweise Beratung vorgesehen. In denjenigen Bereichen ohne vorliegende Anträge würde ich mir erlauben, die Beratung nach Kapitel vorzunehmen. Selbstverständlich ist es möglich, auch jetzt noch weitere Anträge einzubringen. Dabei möchte ich einfach die Betroffenen bitten, sich bemerkbar zu machen.

Art. 1 bis Art. 14: Keine Anträge vorliegend

Art. 15 Korrektur im Sinne des GPK-Hinweises aufgenommen

Art. 16 bis Art. 44: Korrektur im Sinne des GPK-Hinweises aufgenommen

Art. 45: Keine Anträge vorliegend

**Bernhard Marti (SP):** Stille Wahlen tönt grundsätzlich sympathisch. Aber aus meiner Sicht sollte es auch ohne Gegenkandidatin oder Gegenkandidat möglich sein, dem amtierenden Stadtpräsidenten ein repräsentatives Feedback zu geben. Und dies geht besser über eine Wahl als via Facebook. Da bei fast jeder Stadtpräsidentenwahl auch andere Wahlen stattfinden, würde sich der Mehraufwand in Grenzen halten, zumal es ja auch oft eine Gegenkandidatin oder ein Gegenkandidat geben dürfte. Für eine bessere Legitimation des Stadtpräsidenten beantrage ich deshalb Streichung der stillen Wahl in Art. 46.

### Antrag GR

#### Art. 46 (Stille Wahl)

1 Bewirbt sich nur eine Person für das Stadtpräsidium, erklärt der Gemeinderat diese Person in stiller Wahl als gewählt.  
2 Wer in stiller Wahl als Stadtpräsidentin bzw. als Stadtpräsident gewählt ist, kann nicht für den Gemeinderat kandidieren.  
3 Ist die bzw. der in stiller Wahl gewählte Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsident einer Liste zugehörig, bietet die Stadt die Gelegenheit, innert 3 Tagen ab Bekanntmachung der stillen Wahl im amtlichen Anzeiger die entsprechende Gemeinderatsliste um eine weitere kandidierende Person zu ergänzen.

### Antrag Marti B. (SP)

#### Art. 46 (Stille Wahl)

~~1 Bewirbt sich nur eine Person für das Stadtpräsidium, erklärt der Gemeinderat diese Person in stiller Wahl als gewählt.  
2 Wer in stiller Wahl als Stadtpräsidentin bzw. als Stadtpräsident gewählt ist, kann nicht für den Gemeinderat kandidieren.  
3 Ist die bzw. der in stiller Wahl gewählte Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsident einer Liste zugehörig, bietet die Stadt die Gelegenheit, innert 3 Tagen ab Bekanntmachung der stillen Wahl im amtlichen Anzeiger die entsprechende Gemeinderatsliste um eine weitere kandidierende Person zu ergänzen.~~

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Gibt es weitere Anträge zur Beratung des Art. 46, da ich dabei gleich über sämtliche diesen Artikel betreffende Anträge beraten lassen möchte? Das ist der Fall.

**Paul Beyeler (EVP):** Mir ist leider erst letzte Woche etwas aufgefallen, als ich über das letzte Wort beim Art. 46 Abs. 3 "ergänzen" stolperte. Ich dachte, das müsste doch "ersetzen" heissen. Also befasste ich mich etwas genauer damit und musste feststellen, dass nicht nur das Wort, sondern eigentlich auch der Artikel falsch ist, falls ich die Absicht richtig verstanden habe. Auslöser ist der Begriff: "einer Liste zugehörig sein". Gemäss Art. 49 Abs. 2 gibt es für Kandidatinnen oder Kandidaten fürs Stadtpräsidium zwei Möglichkeiten dazu: Auf einer Liste als Gemeinderat kandidieren oder eine entsprechende Erklärung abgeben.

### Antrag GR

#### Art. 46 (Stille Wahl)

3 Ist die bzw. der in stiller Wahl gewählte Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsident einer Liste zugehörig, bietet die Stadt die Gelegenheit, innert 3 Tagen ab Bekanntmachung der stillen Wahl im amtlichen Anzeiger die entsprechende Gemeinderatsliste um eine weitere kandidierende Person zu ergänzen.

### Antrag Beyeler P. (EVP)

#### Art. 46 (Stille Wahl)

~~3 Kandidiert die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident, welche resp. welcher mittels einer stillen Wahl gewählt wurde, auf einer Gemeinderatsliste, bietet die Stadt Gelegenheit, sie bzw. ihn innert 3 Tagen ab Bekanntmachung der stillen Wahl im amtlichen Anzeiger auf dieser Liste durch eine andere Person zu ersetzen.~~

Gehen wir davon aus, dass er oder sie nicht für den Gemeinderat kandidiert, sondern nur eine Erklärung abgegeben hat. Art. 46 Abs.3 gilt natürlich trotzdem, ABER die entsprechende Liste hat im Normalfall bereits sieben Namen auf der Liste stehen.

Somit wird diese Liste mit einer weiteren kandidierenden Person ergänzt, was zu einer 8er-Liste führt; ein Zustand, den es nicht geben darf und ausserdem ein Versprechen ohne Wert darstellt, weil die Liste gemäss Art. 42 gekürzt werden müsste.



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

Eine Diskussion des anderen Falles, wenn er oder sie als Gemeinderat kandidiert, können wir uns sparen. Der erste Fall reicht bereits. Wahrscheinlich fand diese Formulierung Aufnahme ins Reglement, weil man die Umschreibung "einer Liste zugehörig" anders definierte. Nachdem die Definition sich änderte, wurde dies im Reglement nicht nachgetragen. Ich schlage deshalb vor, die Formulierung dieses Artikels wie folgt anzupassen: *"Kandidiert die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident, welche resp. welcher mittels einer stillen Wahl gewählt wurde, auf einer Gemeinderatsliste, bietet die Stadt Gelegenheit, sie respektive ihn innert 3 Tagen ab Bekanntmachung der stillen Wahl im amtlichen Anzeiger auf dieser Liste durch eine andere Person zu ersetzen"*.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Das Vorgehen ist so, dass jetzt über beide Anträge diskutiert wird und man sich somit umfassend zum Thema "stille Wahlen" äussern kann. Anschliessend käme es zur Abstimmung.

**FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP):** Ich möchte nur ganz kurz eine Bemerkung zum Votum von Stadtrat Bernhard Marti machen. Ich erinnere mich, dass dieser Vorschlag, eine stille Wahl einzuführen, einst schon einmal von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch vorgebracht wurde und wenn ich mich richtig besinne gegen zwei oder drei Stimmen abgeschmettert wurde. Somit war dies damals für Sie offenbar noch kein Thema. Ich weiss jetzt nicht, ob es darum geht, weil der amtierende Stadtpräsident Ihrer Fraktion angehört. So möchte ich doch daran erinnern, dass wird das Reglement nicht für die nächsten Wahlen beschliessen, sondern hoffentlich für die nächsten 50 Jahre. Dies sollte alles ganz unabhängig davon, wer jetzt ein Amt innehat oder nicht, geregelt werden. Und als zweites möchte ich etwas zum Votum von Stadtrat Paul Beyeler sagen. Wir stimmten ja jetzt über den Beizug von Herrn Daniel Arn ab. Deshalb schlage ich vor, dass man zu dieser Frage auch die Meinung von Herrn Daniel Arn einholt, nicht dass er dann vergebens auf dem Podium Platz genommen hat, sondern dass wir seine Meinung dazu hören.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Da es offenbar keine weiteren Wortmeldungen gibt, erhält Daniel Arn das Wort.

**Rechtsanwalt Daniel Arn:** Wir diskutierten soeben darüber, wie man richtig abstimmt. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich begriffen habe, zu welchem Punkt meine Stellungnahme gewünscht wird. Ich glaube, bei der Frage der stillen Wahl handelt es sich um eine politische Wahl und da sollte sich der Experte nicht einmischen. Der Antrag von Herrn Stadtrat Paul Beyeler scheint mir an sich schlau. Wir sagten immer, dass die Zugehörigkeit immer wie ein Oberbegriff zu verstehen ist. Aber effektiv geht es hier nur um die Frage der stillen Wahl, wenn jemand auf einer Gemeinderatsliste kandidiert. Somit denke ich, dass der Antrag von Stadtrat Paul Beyeler zielführend ist. Also demzufolge könnte ich dem so zustimmen.

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Sie hörten, dass es auch einen politischen Aspekt mit Ja oder Nein beinhaltet. Wenn ich zurückgehe ins Protokoll der Sitzung vom 5. Februar 2018, so war es so, dass der Antrag des Gemeinderates wie folgt lautete: "Bei der Wahl des Stadtpräsidiums kommt es nach wie vor zu einer offenen Wahl, auch wenn nur eine kandidierende Person zur Verfügung steht." Der Gegenantrag der SP/GL-Fraktion lautete dann so: "Bei der Wahl des Stadtpräsidiums werden stille Wahlen zugelassen, wenn nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Verfügung steht." Also die stille Wahl, das heisst der Vorschlag der SP/GL-Fraktion obsiegte dann in der Grundsatzfrage mit 32 Ja gegenüber 2 Stimmen für den Gemeinderatsantrag. Wir hatten das damals akzeptiert. Nun erfolgt seitens eines SP-Mitglieds doch wieder der Antrag auf Streichung dieses Passus'. Sie hörten, dass der Gemeinderat dies ursprünglich anders beurteilte und nun liegt es wieder so vor und dann wieder anders. Politisch ist nun der Stadtrat an der Reihe, darüber definitiv zu entscheiden, zumindest bis zur zweiten Lesung.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Wir kommen zu den Abstimmungen, beziehungsweise zur Kaskade. Jetzt ein wenig untechnisch formuliert sieht die Geschäftsordnung ein Vorgehen "von unten nach oben" vor, das heisst die Unterabänderungsanträge kommen vor den Änderungsanträgen zur Abstimmung.

Dies bedeutet für die Vorgehensweise, dass betreffend Art. 46 zuerst der Antrag des Gemeinderates dem Antrag von Stadtrat Paul Beyeler gegenübergestellt wird. Und sodann wird der obsiegende Antrag dem Antrag von Stadtrat Bernhard Marti auf sozusagen ersatzlose Streichung gegenübergestellt.

### Abstimmung:

Antrag GR:	0 Stimmen	
<b>Antrag Beyeler:</b>	<b>36 Stimmen</b>	<b>obsiegend</b>
Enthaltungen:	0 Stimmen	

### Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):

Die obsiegende Antrag wird jetzt wiederum dem Antrag von Stadtrat Bernhard Marti gegenübergestellt, der eine ersatzlose Streichung der stillen Wahl fordert. Faktisch stimmen wir jetzt darüber ab, ob wir Art. 46 so bestehen lassen wollen oder nicht.

### Abstimmung:

<b>Antrag Beyeler:</b>	<b>24 Stimmen</b>	<b>angenommen</b>
Antrag Marti:	12 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Art. 47, Art. 48 und Art. 49 keine Wortmeldungen vorliegen.

**FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP):** Ich kündigte es zuvor bereits an, dass die FDP/jll-Fraktion darauf verzichtet, alle ihre Anliegen hier nochmals zur Diskussion zu stellen, gehen wir doch davon aus, dass dies keinen grossen Wert hat. Aber einen groben Schnitzer möchten wir jetzt hier heute Abend dennoch korrigiert bekommen, weil es aus unserer Sicht nicht sein kann, dass man eine Gemeinderatswahl auf diese Weise verfälscht. Und zwar geht es dabei um Art. 50.

### Antrag GR

#### Art. 46 (Stille Wahl)

3 Ist die bzw. der in stiller Wahl gewählte Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsident einer Liste zugehörig, bietet die Stadt die Gelegenheit, innert 3 Tagen ab Bekanntmachung der stillen Wahl im amtlichen Anzeiger die entsprechende Gemeinderatsliste um eine weitere kandidierende Person zu ergänzen.

### Antrag Beyeler P. (EVP)

#### Art. 46 (Stille Wahl)

~~3~~ **Kandidiert die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident, welche resp. welcher mittels einer stillen Wahl gewählt wurde, auf einer Gemeinderatsliste, bietet die Stadt Gelegenheit, sie bzw. ihn** innert 3 Tagen ab Bekanntmachung der stillen Wahl im amtlichen Anzeiger **auf dieser Liste durch eine andere Person zu ersetzen.**

### Antrag Beyeler P. (EVP) Antrag Marti B. (SP)

#### Art. 46 (Stille Wahl)

1 Bewirbt sich nur eine Person für das Stadtpräsidium, erklärt der Gemeinderat diese Person in stiller Wahl als gewählt.  
2 Wer in stiller Wahl als Stadtpräsidentin bzw. als Stadtpräsident gewählt ist, kann nicht für den Gemeinderat kandidieren.  
3 **Kandidiert die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident, welche resp. welcher mittels einer stillen Wahl gewählt wurde, auf einer Gemeinderatsliste, bietet die Stadt Gelegenheit, sie bzw. ihn** innert 3 Tagen ab Bekanntmachung der stillen Wahl im amtlichen Anzeiger **auf dieser Liste durch eine andere Person zu ersetzen.**

#### Art. 46 (Stille Wahl)

~~1-Bewirbt sich nur eine Person für das Stadtpräsidium, erklärt der Gemeinderat diese Person in stiller Wahl als gewählt.  
2-Wer in stiller Wahl als Stadtpräsidentin bzw. als Stadtpräsident gewählt ist, kann nicht für den Gemeinderat kandidieren.  
3-Ist die bzw. der in stiller Wahl gewählte Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsident einer Liste zugehörig, bietet die Stadt die Gelegenheit, innert 3 Tagen ab Bekanntmachung der stillen Wahl im amtlichen Anzeiger die entsprechende Gemeinderatsliste um eine weitere kandidierende Person zu ergänzen.~~



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

Wir stellen im Namen der Fraktion zwei Anträge zu Art. 50, die ein Stück weit auch zusammenhängen.

Sie sehen hier jetzt den ersten Antrag. Im Moment lautet die Formulierung ja so, dass wer für das Stadtpräsidium kandidiert, auch als Mitglied des Gemeinderates kandidieren kann. Das könnte man für sich genommen auch noch diskutieren. Man könnte auch postulieren, dass wer als Stadtpräsident kandidiert, nicht auch noch als Gemeinderat kandidieren kann, weil diese Person ja schlussendlich Stadtpräsident werden möchte.

Dazu gibt es auch abweichende Meinungen. Wir würden uns dem allerdings anschliessen und diesen Passus bestehenlassen. Wir wünschen aber anschliessend folgende Ergänzung in Absatz 1: "Die Stimmen derjenigen Person, die ins Stadtpräsidium gewählt wurde, werden in der Gemeinderatswahl als ungültig gewertet." Dies mit der Idee, dass eben nicht die Stadtpräsidentenwahl, die im Majorz erfolgt und als Vollamt etwas anderes darstellt, die Gemeinderatswahl, die im Proporz durchgeführt wird und ein Nebenamt umfasst, beeinflusst und somit direkt nichts miteinander zu tun haben.

Die Stimmen für jemanden, der Stadtpräsident wird, sollten somit keinen Einfluss auf die Gemeinderatswahl ausüben. Das erscheint uns als ein wichtiges Anliegen. Sie sehen dabei auch, was dies für eine Konsequenz zeitigt: Wenn Stimmen ungültig sind, gelten sie als sogenannte Zusatzstimmen. Gemäss Art. 59 entsprechen diese Stimmen leeren Linien. Somit gelten diese Stimmen als Listenstimmen gemäss der oben aufgeführten Bezeichnung. Diejenige Person, die auf der Liste x aufgeführt als Stadtpräsident gewählt wird, produziert dadurch auf dieser Liste eine leere Linie, die weiterhin als Listenstimme für die Partei x Gültigkeit hat. Wenn aber die als Stadtpräsident gewählte Person der Partei x auch auf einer Liste der Partei y figuriert, zählt somit diese Linie als Listenstimme der Partei y. Wir möchten damit sicherstellen, dass im Prinzip einfach diejenige Liste, die abgegeben wird, anschliessend auch die Stimme bekommen soll, weil diese wie eine leere Linie zählt. Dies deshalb, damit dadurch nicht der Einfluss der Stadtpräsidentenwahl eine Gemeinderatswahl verfälscht. Dies wäre der Antrag zu Absatz 1.

Somit komme ich zum zweiten Antrag. Der Art. 50 beinhaltet ja auch einen zweiten Absatz, der besagt, dass wer die Wahl als Stadtpräsident oder Stadtpräsident verpasst, aber als Gemeinderat gewählt wird, das Amt nur dann antreten kann, wenn er oder sie aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht bereits acht Jahre, das heisst zwei Legislaturperioden, im Amt war. Da dies so festgeschrieben ist, müssten man konsequenterweise als Ergänzung zu unserem ersten Antrag einen neuen Absatz 3 aufnehmen.

## Antrag GR

Art. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)

1 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann auch als Mitglied des Gemeinderats kandidieren.

## Antrag FDP/JIL-Fraktion

Art. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)

1 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann auch als Mitglied des Gemeinderats kandidieren. **Die Stimmen derjenigen Person, die ins Stadtpräsidium gewählt wurde, werden in der Gemeinderatswahl als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten.**

## Antrag GR

Art. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)

1 ...

2 ...

## Antrag FDP/JIL-Fraktion

Art. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)

1 ...

2 ...

**3 (neu) Kann eine in den Gemeinderat gewählte Person das Amt wegen Amtszeitbeschränkung nicht antreten, werden die auf sie entfallenden Listenstimmen als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten.**



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

Dieser hätte zu besagen, dass die Stimmen einer Person, die in den Gemeinderat, aber nicht gleichzeitig ins Stadtpräsidium gewählt wird, aber aufgrund der Amtszeitbeschränkung das Amt gar nicht antreten kann, als ungültig erklärt werden und analog zu Antrag 1 als Zusatzstimmen der entsprechenden Liste gutgeschrieben werden. Auch dieser Passus basiert auf der Idee, dass nicht jemand die Gemeinderatswahl beeinflussen kann, der als Gemeinderat gar nicht wählbar ist. Also jemand kandidiert als Stadtpräsident, weshalb er an den Gemeinderatswahlen teilnehmen kann. Weil die Person danach aber nicht als Stadtpräsident gewählt wurde, soll er dadurch auch nicht die Gemeinderatswahl beeinflussen können, da er aufgrund der Amtszeitbeschränkung gar nicht Gemeinderat werden kann. Ich weiss, hier handelt es sich vielleicht um eine etwas trockene, technische Bestimmung und ich glaube Debatten über den SC Langenthal sind sicherlich lebendiger, aber dennoch erachte ich es als richtig, dass wir dies hier diskutieren. Wie gesagt findet es die FDP/jll-Fraktion wichtig, dass diese beiden unterschiedlichen Wahlen einander nicht beeinflussen. Vielleicht erwähne ich noch kurz, wie es überhaupt dazu kam, dass wir diesen Antrag stellen. Wenn Sie die Grundlagenakten gelesen haben, so sahen Sie, dass unser Anliegen bereits in der Kommission zur Revision des WAR mehrfach ein Thema war. Auch dort diskutierte man hin und her und es lag bis kurz vor Schluss genau solch eine Formulierung vor, die wir hier nun wieder beantragen. Eine Mehrheit der Kommission hatte sich bereits dafür entscheiden, bevor in der letzten Sitzung nochmals einen Abänderungsantrag eingebracht wurde, der anschliessend mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten gutgeheissen wurde. Von uns aus gesehen war dies ein wenig fragwürdig und dies möchte wir hiermit wieder korrigieren. Damit sich diese beiden Wahlen wie gesagt nicht gegenseitig beeinflussen, soll dieser Absatz 3 neu in das Reglement aufgenommen werden und das Verhindern einer Beeinflussung sicherstellen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Es geht dabei wie gesagt nicht um aktuelle Amtsträger oder die nächsten Wahlen, sondern um eine faire Regelung für die kommenden 45 Jahre – vielleicht sind 50 Jahre ja effektiv etwas hoch gegriffen – zu finden.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Die Beratung der beiden Anträge findet gemeinsam statt, wogegen die Abstimmungen dazu getrennt erfolgen.

**Roland Loser (SP):** Da wir diese Anträge vorgängig nicht einsehen konnten, ist es für ein normales Stadratsmitglied tatsächlich jeweils schwierig, sich innerhalb von 30 Sekunden eine Meinung zu bilden. Ich schritt deshalb zum Rednerpult, damit Ihnen etwas mehr Zeit verbleibt, das Ganze auch noch zu lesen und sich darüber Gedanken zu machen. Ich finde den zweiten Teil des Antrags von Stadtrat Pascal Dietrich eigentlich absolut in Ordnung. Das war etwas, was ich innerhalb der Kommission auch nicht begriffen hatte, warum man dies zuliess, dass jemand, der für den Gemeinderat aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht mehr antreten kann, auf die Liste gehen kann, nur weil er für das Stadtpräsidium kandidiert. Wenn wir nun damit beginnen, uns gegenseitig Vorwürfe zu machen, die einen hätten das und die anderen immer jenes gesagt und deshalb sei das Ganze nicht so gut herausgekommen, so glaube ich, dass wir alle eine gewisse Schuld tragen. Den ersten Antrag finde ich nun allerdings nicht in Ordnung, so hatten wir doch einmal ganz zu Beginn das Berner Modell. Am Ende wählen wir eben doch sieben Gemeinderäte, auch wenn dann einer davon das Stadtpräsidium innehat. Von dem her erachte ich dies nicht unbedingt als den richtigen Weg, sodass ich den ersten Teil eigentlich ablehne. Den zweiten Teil finde ich in Ordnung und würde ich somit unterstützen.

**Lars Schlapbach (SVP):** Ich möchte beliebt machen, dass man diese beiden Anträge nicht getrennt betrachtet. Grundsätzlich ist es ja so, dass wenn man die Stimmen für das Stadtpräsidium nicht anrechnet, so müsste man bei Gemeinderäten, die aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht antreten dürfen, gleich verfahren. Wenn man das eine befürwortet, muss man auch das andere richtigerweise berücksichtigen. Ich denke, es ist nicht sinnvoll, dies voneinander zu trennen. Dies einfach als Gedankenstütze.



**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Der Stadtpräsident ist primär auch Mitglied des Gemeinderates. Nicht mehr und auch nicht weniger, sondern er ist Gemeinderat. Man diskutierte und entschied zu Beginn dieser Arbeit darüber, welches Modell man möchte. Auch bei der Wahl für den Gemeinderat. Es stand das Majorzwahlrecht zur Diskussion, was abgelehnt wurde. Es lag das Modell vor, dass der Proporz nur für sechs Gemeinderatssitze angewendet werden sollte.

Der Sitz des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin sollte in einem System von "6 plus 1" von dieser Wahl ausgenommen werden und dafür reserviert werden, um anschliessend in einer Majorzwahl das Präsidium zu bestimmen. Auch diese Variante obsiegte nicht. Man wollte die Anwendung des Proporzwahlrechts explizit über alle sieben Gemeinderatsmitglieder. Mit dem nun vorliegenden Antrag möchte man indirekt faktisch wieder zu einem "6 plus 1"-System übergehen. Damit sagt man, dass diejenigen Stimmen, die ein Stadtpräsident in einer Gemeinderatswahl erzielt, wieder gelöscht werden. Wenn es um den Grundsatz geht, möglichst wenig Verdrängung zu bewirken, so sollte man hier Abs. 1 nicht ergänzen. Denn was kann Besseres passieren, als wenn der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin den eigenen Gemeinderatssitz bei einer Wahl erringt. Hier sagt man nun aber, dass diese Stimmen wieder gestrichen werden, das heisst, dass das Resultat des Stadtpräsidiums wieder annulliert wird und es dabei wieder zur Verdrängung kommt, wenn es um die Wahl des Gemeinderates geht. Aber es gilt das Proporzwahlrecht über sieben Sitze. Also für mich persönlich ergibt dieses Vorgehen nicht wirklich einen Sinn. Hingegen wurde auch Abs. 3 in der Kommission in die eine und die andere Richtung diskutiert und ich sage Ihnen wie meist offen meine Meinung, dass ich persönlich ebenso mehr Sympathien hege für Abs. 3 als für die Ergänzung in Abs. 1, weil bei Ergänzung durch Abs. 3 ein Risiko für jede Partei entsteht, jemanden mit Amtszeitbeschränkung für das Präsidium aufzustellen, um möglichst viele Stimmen für die Gemeinderatsliste zu erringen, wenn man die Person gleichzeitig auch für das Stadtpräsidium nominiert. Von dem her stellt dies ein Anreiz oder ein Risiko dar, ob man es macht oder nicht. Zurückkommend auf die Kommissionsarbeit stellt sich die berechnete Frage, warum man dies nicht wollte. Letztendlich wurde beides in der Kommission abgelehnt und ich wurde ja als Stichentscheid-Geber geoutet. Bei diesen beiden Punkten haben wir von Seiten des Wahl- und Abstimmungsausschusses grosse Bedenken, ob diese Resultate, die man mit diesen Ergänzungen erwahren müsste, binnen einer normalen Zeit anlässlich eines Wahl- und Abstimmungssonntags auch effektiv ermittelt werden könnten. Wie man uns sagte, könnte es dazu führen, dass man hier im nachhinein von Hand, das heisst manuell wieder Stimmen aus dem Ergebnis herausstreichen oder umverteilen müsste, da dadurch Panaschierstimmen ja zu Listenstimmen mutieren und dies insofern zu einer riesigen Rechnerei führt, falls sich dies technisch mit einer entsprechenden Software nicht umsetzen liesse. Und Sie wissen alle, dass es ein heikler Bereich einer Auswertung betrifft, wenn anschliessend manuell eingegriffen – und nicht despektierlich gemeint – "manipuliert" werden muss. Und alle Parteien und insbesondere auch Parteiprääsidenten, die sich jetzt hier auch teilweise zu Wort meldeten, sitzen an einem Wahlsonntag auf Nadeln und möchten möglichst schnell ein Resultat bekommen. Insofern sprach man sich letztendlich in der Kommission dafür aus, diese Formulierung wieder aus dem Reglement zu streichen, weil es die Auswertung für den Wahl- und Abstimmungsausschuss vereinfacht. Deshalb muss man insofern auch eventuell damit leben können, dass das Resultat dann in einer gewissen Form nicht zu 100 Prozent exakt ist.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):

Wir kommen somit zur Abstimmung. Obwohl erwähnt wurde, dass zwischen den beiden Anträgen ein gewisser Zusammenhang besteht, gibt es zwei separate Abstimmungen.

### Abstimmung Variante:

Antrag GR: 8 Stimmen

**Antrag FDP/jll-Fr.: 26 Stimmen**

Enthaltungen: 2 Stimmen

## Antrag GR

Art. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)

1 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann auch als Mitglied des Gemeinderats kandidieren.

## Antrag FDP/jll-Fraktion

Art. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)

1 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann auch als Mitglied des Gemeinderats kandidieren. **Die Stimmen derjenigen Person, die ins Stadtpräsidium gewählt wurde, werden in der Gemeinderatswahl als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten.**

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Nach erfolgter Variantenabstimmung kommen wir nun zur Abstimmung der bereinigten Version zu Ziff. 1, das heisst, ob der obsiegende Antrag der FDP/jll-Fraktion so in Art. 50 aufgenommen werden soll.

■ **Der Stadtrat stimmt der bereinigten Fassung von Art. 50 Abs. 1 gemäss Antrag der FDP/jll-Fraktion mit 27 Stimmen Ja gegen 7 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen) zu.**

## Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abs. 3. In Abweichung zur vorangegangenen Abstimmung gibt es hier keine Variantenabstimmung. Es geht dabei nun lediglich darum, ob der Art. 50 mit einem Abs. 3 ergänzt werden soll.

### Abstimmung:

■ **Der Stadtrat stimmt der Ergänzung in Art. 50 (neuer Abs. 3) gemäss Antrag der FDP/jll-Fraktion mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen) zu.**

## Antrag GR

Art. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)

1 ...

2 ...

## Antrag FDP/jll-Fraktion

Art. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)

1 ...

2 ...

**3 (neu) Kann eine in den Gemeinderat gewählte Person das Amt wegen Amtszeitbeschränkung nicht antreten, werden die auf sie entfallenden Listenstimmen als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten.**

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Somit ist die Beratung zu Art. 50 in erster Lesung abgeschlossen. Zu Art. 51 liegt bereits ein Hinweis des GPK-Sprechers vor, der entsprechend vermerkt ist. Gibt es aber darüber hinaus weitere Anträge zu Art. 51?



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

**Paul Beyeler (EVP):** Da es scheinbar keine anderen Anträge gibt, möchte ich dennoch meinen Antrag stellen.

Vielleicht ergibt sich daraus eine klarere Sicht oder eine eindeutige Erklärung seitens der Kommissionsmitglieder, was der nachfolgend spezielle Satz effektiv bedeutet: "enthält diese Liste keine Ersatzperson, erfolgt die Verdrängung nach Buchstabe b". Mein Gegenvorschlag dazu lautet: *"Ist die gewählte Stadtpräsidentin beziehungsweise der gewählte Stadtpräsident nach Art. 49, Abs. 2 einer Gemeinderatsliste zugehörig, welche mindestens einen Sitz erzielt hat, wird die Person auf dieser Liste verdrängt, die mit den wenigsten Kandidatenstimmen gewählt worden ist"*. Den nachfolgenden Satz beantrage ich zur Streichung.

## Antrag GR

### Art. 51 (Verdrängung)

.....  
a. Ist die gewählte Stadtpräsidentin bzw. der gewählte Stadtpräsident nach Artikel 49 Absatz 2 einer Liste zugehörig, verdrängt es die Person seiner Liste, die mit den wenigsten Kandidatenstimmen gewählt worden ist; enthält diese Liste keine Ersatzperson, erfolgt die Verdrängung nach Buchstabe b.

## Antrag Beyeler P. (EVP)

### Art. 51 (Verdrängung)

.....  
a. Ist die gewählte Stadtpräsidentin bzw. der gewählte Stadtpräsident nach Artikel 49 Absatz 2 einer **Gemeinderatsliste** zugehörig, **welche mindestens einen Sitz erzielt hat, wird die Person auf dieser Liste verdrängt**, die mit den wenigsten Kandidatenstimmen gewählt worden ist; ~~enthält diese Liste keine Ersatzperson, erfolgt die Verdrängung nach Buchstaben b.~~

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Die Beratung zu Art. 51 ist offen. Wer möchte sich dazu äussern? Dazu meldet sich niemand. Möchten sich Einzelsprecher äussern? Das ist auch nicht der Fall. Möchte der Gemeinderat etwas dazu sagen? Die Frage steht ja nun im Raum, ob sich jemand aus der Kommission dazu äussern kann. Nachdem sich kein Kommissionsmitglied äussern möchte, frage ich an, ob der Experte dazu etwas sagen möchte und erteile ihm hiermit das Wort.

**Rechtsanwalt Daniel Arn:** Soweit ich mich erinnere, fand dieser seltsame Satz Eingang in den Artikel, weil wir den Fall diskutierten, falls das Stadtpräsidium auf einer eigenen Liste kandidieren würde. Das ist dann aber ein Fall, der durch den Bst. b erfasst wird. In dem Sinn wäre es eine Anpassung, die ich gut finden würde.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):**

Besten Dank. Somit wäre die Diskussion dazu abgeschlossen. Wir kommen demnach zur Variantenabstimmung.

## Antrag GR

### Art. 51 (Verdrängung)

.....  
a. Ist die gewählte Stadtpräsidentin bzw. der gewählte Stadtpräsident nach Artikel 49 Absatz 2 einer Liste zugehörig, verdrängt es die Person seiner Liste, die mit den wenigsten Kandidatenstimmen gewählt worden ist; enthält diese Liste keine Ersatzperson, erfolgt die Verdrängung nach Buchstabe b.

## Antrag Beyeler P. (EVP)

### Art. 51 (Verdrängung)

.....  
a. Ist die gewählte Stadtpräsidentin bzw. der gewählte Stadtpräsident nach Artikel 49 Absatz 2 einer **Gemeinderatsliste** zugehörig, **welche mindestens einen Sitz erzielt hat, wird die Person auf dieser Liste verdrängt**, die mit den wenigsten Kandidatenstimmen gewählt worden ist; ~~enthält diese Liste keine Ersatzperson, erfolgt die Verdrängung nach Buchstaben b.~~

### Abstimmung Variante:

Antrag GR: 0 Stimmen

**Antrag Beyeler: 36 Stimmen**

Enthaltungen: 0 Stimmen

Da es sich dabei einmal mehr um eine Variantenabstimmung handelte und auf die Gefahr hin, dass dies in der Presse als formaler Leerlauf betitelt wird, folgt auch hier noch die Schlussabstimmung.

■ **Der Stadtrat stimmt der bereinigten Fassung von Art. 51 Bst. a gemäss dem Antrag von Paul Beyeler mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) zu.**

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Art. 52 und Art. 53 keine Wortmeldungen vorliegen.



**Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Es mag ein wenig als Banalität angeschaut werden, wie die Listen nummeriert werden, aber aktuell ist vorgeschlagen, dass die Stadtverwaltung diese Nummerierung vornimmt. Es sind keine Kriterien angegeben oder definiert, wie das erfolgt und das ist doch meines Erachtens höchst unbefriedigend. Ich schlage deshalb vor, dass dies gemäss den kantonalen Vorgaben analog den Grossratswahlen erfolgt. Dort kommt die kantonale Verordnung über die politischen Rechte (PRV) mit dem entsprechenden Art. 63 zum Einsatz und dieser Artikel besagt ganz einfach, dass die Nummerierung der Listen gemäss Eingabedatum passiert.

Es wird dabei eine Eingabefrist definiert; wenn diese Liste vor dieser Eingabefrist einreicht wird, gilt diese Liste als am ersten Tag eingereicht. Falls dies durch mehrere Parteien so geschieht, entscheidet das Los über die Rangfolge. Ich war selber auch schon anwesend beim Regierungstatthalter und der Vorgang erfolgt sodann öffentlich und entsprechend wird die Nummerierung festgelegt. Wer danach am zweiten oder dritten Tag nach der ersten Eingabefrist einreicht, erhält die nachfolgenden Nummern. Deshalb beantrage ich, dass die Listenummerierung sinngemäss nach Art. 63 der kantonalen Verordnung über die politischen Rechte (PRV) erfolgt, und nicht mehr durch die Stadtverwaltung, wo ja nicht festgelegt wird, nach welchen Kriterien dies geschehen soll.

**Roland Loser (SP):** Das ist ein Punkt, den wir in der Kommission auch eingehend diskutierten und wir schlussendlich wieder auf das alte System zurückkamen. Das hat auch damit zu tun, dass die Stadtverwaltung beispielsweise die Möglichkeit besitzt, für Gemeinderats- und Stadtratslisten dieselben Nummern zu vergeben, damit dadurch eine gewisse Einheitlichkeit gewährleistet ist.

Ich denke, es ist auch nachher nicht ganz so einfach, falls mehrere Listen, wie etwa unterschiedliche Männer- und Frauenlisten, eingereicht werden, damit dies bezüglich Nummerierung halbwegs überschaubar daherkommt. Deshalb kam man dann in der Kommission – und ich rede hier nicht im Namen der Kommission – schlussendlich zur Überzeugung, das bestehende Vorgehen beizubehalten.

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Auch hier erinnere ich an das Protokoll vom 5. Februar 2018 betreffend die Grundsätze. Man hatte bei der Listenummerierung die Wahl- und Abstimmungskommission um ihre Meinung gefragt, die sich dafür einsetzte, dass dies weiterhin über die Stadtverwaltung erfolgt. Dazu gab es einen Gegenantrag der SVP, der wie folgt lautete: "Die Listenummerierung richtet sich grundsätzlich nach der Stärke der Liste bei den letzten Stadtratswahlen. Es ist nach Möglichkeit eine parallele Nummerierung von Stadt- und Gemeinderatswahlen anzustreben." Und dazu gab es wiederum einen Gegenantrag der EVP/glp-Fraktion: "Die Listenummerierung erfolgt analog zum Verfahren bei den Grossratswahlen, gemäss Art. 63 über die Verordnung der politischen Rechte". Dies ist somit identisch mit dem Antrag, der jetzt nochmals zur Diskussion steht. Der Antrag EVP obsiegte gegenüber dem Antrag der SVP mit 10 zu 9 Stimmen, bei 15 Enthaltungen. Bei der Schlussabstimmung zu dieser Grundsatzfrage obsiegte der Antrag des Gemeinderates mit 30 Stimmen gegenüber 5 Stimmen, die für den Antrag der EVP votierten.

## Antrag GR

### Art. 54 (Listen)

1 Die Listen werden von der Stadt nach Rücksprache mit dem Präsidium des Stimmausschusses nummeriert und im amtlichen Anzeiger bekannt gegeben.

## Antrag Steiner D. (EVP)

### Art. 54 (Listen)

1 Die Listen werden von der Stadt **sinngemäss nach Artikel 63 der kantonalen Verordnung über die politischen Rechte** nummeriert und im amtlichen Anzeiger bekannt gegeben.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):

Wir kommen hiermit zur Variantenabstimmung:

### Abstimmung Variante:

Antrag GR:	30 Stimmen
Antrag Steiner:	5 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Wir kommen zur Schlussabstimmung, ob der obsiegende Antrag ins Reglement übernommen werden soll.

- **Der Stadtrat stimmt Art. 54 Abs. 1 gemäss Antrag des Gemeinderates mit 30 Stimmen Ja gegen 5 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) zu.**

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass

- zu den Art. 55 bis Art. 60 keine Wortmeldungen vorliegen,
- die Hinweise des GPK-Sprechers zu Art. 61 Abs. 1 Bst. b und c berücksichtigt werden,
- zu den Art. 62 bis Art. 64 keine Wortmeldungen vorliegen.

**Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Mit dem Risiko wieder belehrt zu werden, dass wir den Grundsatzentscheid bereits trafren – wobei ich der Meinung bin, dass es heute auch darum geht, politische Entscheide effektiv zu treffen – geht es mir um die Anzahl der Unterschriften, die es für eine Durchführung einer Ergänzungswahl für einen Stadtrat benötigt. Hier legte man im Rahmen der Grundsätze eine Anzahl von 200 Unterschriften fest. Eine Zahl, die mir nicht bekannt ist, dass sie nicht in der Stadtverfassung oder andernorts verankert ist.

Ich argumentierte bereits das letzte Mal, dass die Zahl 400 doch eine gewisse Bekanntheit geniesst, wir hatten dazu ja soeben ein aktuelles Beispiel mit dem Referendum. In einer gewissen Sachlogik, auch im Bewusstsein, dass ein fakultatives Referendum nicht genau dasselbe ist, könnte dies dahingehend ähnlich interpretiert werden, dass nämlich die Bevölkerung mit 400 Unterschriften um seine Meinung gefragt werden kann. Dies in dem Fall, wenn ein Vorschlag einer Partei vorliegt, auf deren Liste sich keine zusätzlichen Kandidaten mehr befinden.

## Antrag GR

### Art. 54 (Listen)

1 Die Listen werden von der Stadt nach Rücksprache mit dem Präsidium des Stimm Ausschusses nummeriert und im amtlichen Anzeiger bekannt gegeben.

## Antrag Steiner D. (EVP)

### Art. 54 (Listen)

1 Die Listen werden von der Stadt **sinn gemäss nach Artikel 63 der kantonalen Verordnung über die politischen Rechte** nummeriert und im amtlichen Anzeiger bekannt gegeben.

## Antrag GR

### Art. 65 (Ergänzungswahlen für den Stadtrat)

2 Der Vorschlag wird im amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Innert 30 Tagen seit Bekanntmachung können 200 Stimmberechtigte mittels Unterschrift verlangen, dass sich die Vorgeschlagenen einer Mehrheitswahl stellen müssen.

## Antrag Steiner D. (EVP)

### Art. 65 (Ergänzungswahlen für den Stadtrat)

2 Der Vorschlag wird im amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Innert 30 Tagen seit Bekanntmachung können **400** Stimmberechtigte mittels Unterschrift verlangen, dass sich die Vorgeschlagenen einer Mehrheitswahl stellen müssen.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP):

Art. 65 Abs. 1 besagt: "Weist eine Liste weniger Kandidierende beziehungsweise Ersatzpersonen auf, als ihr Sitze zustehen, kann deren Vertretung so viele Personen vorschlagen, wie ihr Sitze zustehen". Ich möchte Ihnen hierzu ein Beispiel geben: wir hatten einmal die PNOS in dieser Runde. Gesetzt der Fall, sie legen erneut eine Liste mit einer einzigen Person vor und diese Person wird in den Stadtrat gewählt.

## Antrag GR

### Art. 65 (Ergänzungswahlen für den Stadtrat)

- 1 Weist eine Liste weniger Kandidierende bzw. Ersatzpersonen auf, als ihr Sitze zustehen, kann deren Vertretung so viele Personen vorschlagen, wie ihr Sitze zustehen.
- 2 Der Vorschlag wird im amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Innert 30 Tagen seit Bekanntmachung können 200 Stimmberechtigte mittels Unterschrift verlangen, dass sich die Vorgeschlagenen einer Mehrheitswahl stellen müssen.
- 3 Kommt es zu keiner Wahl, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt.
- 4 Kommt es zu einer Mehrheitswahl, können alle Stimmberechtigten gewählt werden. Wer am meisten Stimmen erzielt, ist gewählt.

## Antrag SVP-Fraktion

### Art. 65 (Ergänzungswahlen für den Stadtrat)

- 1 Weist eine Liste weniger Kandidierende bzw. Ersatzpersonen auf, als ihr Sitze zustehen, **findet eine Mehrheitswahl statt.**
- 2 **Bei dieser Wahl können alle Stimmberechtigten gewählt werden. Wer am meisten Stimmen erzielt, ist gewählt.**
- 3 **Die gestützt auf das Verhältniswahlverfahren erfolgte Zusammensetzung des Stadtrats kann durch die Ergänzungswahl verändert werden.**

Nach zwei Jahren tritt sie wieder aus, so kann die Vertretung dieser Liste oder dieser Gruppierung oder dieser Partei – und ich wähle das Beispiel der PNOS, um sich dies zu verinnerlichen – so kann diese Gruppierung so viele nachfolgende Personen nachnominieren, wie sie will. Und diese Leute wären dann gar nicht legitimiert im Volk und besässen keine Legitimation, durch das Volk gewählt worden zu sein. Da könnte irgend jemand nachrücken. Deshalb wäre unser Vorschlag, dass es zwingend eine Wahl gibt. Egal ob die Liste leer ist, braucht es zwingend eine Wahl. Damit nicht irgend jemand irgend jemand nachnominieren kann, der gar nie gewählt wurde. Ich bitte doch sehr, hier im Rat die Vernunft walten zu lassen, damit man hier kein neues Präjudiz für irgendwelche Willkür schafft und Leute in den Stadtrat hineinrutschen können, die nie gewählt wurden. In dem Sinn bitte ich Sie der Korrektheit wegen unserem Antrag zu folgen.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Es liegen zwei Anträge zu Art. 65 vor. Die Beratung findet zu beiden Anträgen statt.

**FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP):** Ich äussere mich zum Antrag der SVP-Fraktion. Wir besprachen dies in der Fraktion vorab und überlegten uns dies hin und her. Auf der einen Seite kann man die Meinung vertreten, dass dies ein recht grosser Aufwand bedeutet, für einen einzigen Stadtratssitz eine solche Wahl durchzuführen. So wichtig sind wir Stadträte ja doch nicht; beim Gemeinderat liegt der Fall dann etwas anders. Auf der anderen Seite sagten wir uns doch auch, dass dies ja nicht jedes Jahr vorkommt und es höchstens einmal pro Legislatur der Fall sein wird. Um dem Grundsatz Nachhaltigkeit zu verschaffen, dass jemand doch durch eine Wahl legitimiert sein sollte, unterstützt die FDP/jll-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion. Dies mein Votum als Fraktionssprecher. Und als Einzelsprecher möchte gleich noch anfügen, dass ich der SVP-Fraktion danke, dass sie nun doch auch zu dieser Einsicht gelangte, hatte ich doch bereits vor sieben Jahren einen Vorstoss in dieser Richtung unternommen und scheiterte damals noch. Heute Abend sieht es nun etwas besser aus.

**Bernhard Marti (SP):** Es liegen zwei Aussenmeinungen vor: die eine sagt, dass es in jedem Fall eine Wahl bracht und die andere findet, dass es zumindest 400 Leute benötigt, um überhaupt eine Wahl durchzuführen. Ich denke, es gibt etwas dazwischen, die ich als richtige Lösung betrachte. Wenn 200 Leute der Meinung sind, dass eine Wahl durchgeführt werden sollte, kommt es zur Wahl. Bei diesem Vorschlag mit dieser absoluten Formulierung kann es sein, dass man mitten in der Legislatur oder auch erst in der zweiten Hälfte, kurz vor Ende der Legislatur, eine Wahl durchzuführen hat. Das ergibt meiner Meinung nach keinen Sinn. So müsste man wegen einer Person eine Wahl organisieren, was ich nicht ganz richtig finden würde. Deshalb lehne ich sowohl den Antrag der SVP-Fraktion wie auch den Antrag des EVP-Stadtrats Daniel Steiner-Brütsch ab, denn wenn 200 Bürgerinnen und Bürger etwas zu einer Wahl sagen möchten, sollen sie dies auch dürfen.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

**Lars Schlapbach (SVP):** Ich denke, hier geht es wirklich nur um Ausnahmefälle und nicht, dass dies laufend passiert. Es sind demnach Situationen, die sehr selten vorkommen, aber geregelt sein müssen. Von dem her finde ich den Vorschlag der SVP-Fraktion unterstützenswürdig. Es wäre schlecht, wenn einfach irgend jemand in den Rat käme, und eine Legitimation durch eine Wahl ist nie falsch. Es ist wohl auch sehr unwahrscheinlich und entspricht nicht gerade einer Regel, dass es gerade vor Ende einer Legislatur zu einer Wahl kommt. Ich denke, es ist eine gute Sache, wie man das Problem mittels Wahl lösen kann, falls eine Nachnominierung nötig wird.

**Bernhard Marti (SP):** Nur noch ganz kurz: ich hörte, dass es die Legitimation durch eine Wahl braucht. Merci für die Einsicht, es ist einfach ein wenig zu spät!

**Beatrice Lüthi (FDP):** Mir ist es ein Anliegen, dass wir den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen. Es ist ja auch so, dass bei einer kleinen Partei wie bei einer PNOS, sicherlich auch nur ein Kandidat gewählt wird. Und dann vielleicht eine Person nachrückt oder vielleicht auch nicht. Aber letztendlich kann dann eine grössere Partei dieses ganze Wahlsystem so aushebeln, dass sie zwei, drei Personen auf die Liste setzt, um anschliessend Andere nachzuschieben, wie es ihnen gerade so passt. Das erscheint mir an und für sich nicht so sinnvoll, heisst dies doch letztendlich, dass eine unverfälschte Willensabgabe gar nicht möglich ist, sondern nicht einmal eine Möglichkeit dazu besteht. Von dem her denke ich, sollte man die SVP unterstützen und wenn dies keine Mehrheit findet, sollte man zumindest bei der Version des Gemeinderates bleiben und nicht noch quasi das Referendum einführen, damit das Wahlrecht ausgeübt werden kann.

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Auf die Gefahr hin, belehrend zu wirken – entschuldigen Sie, aber ich war einmal Lehrer – verweise ich darauf, dass sich der Stadtrat genau diese Frage bereits am 5. Februar 2018 stellte und es lagen genau dieselben Anträge vor. Die EVP legte einen Abänderungsantrag für 400 benötigte Unterschriften vor und die SVP brachte den Vorschlag mit dieser Ersatzwahl "in einer Majorzwahl, die allen Wählergruppen offenstehen". Es liegen zweieinhalb Seiten Protokoll dazu vor und ich verzichte darauf, hier dazu alles vorzulesen. Stadtrat Diego Clavadetscher stellte dazumal einen Ordnungsantrag, die Anträge der EVP und der SVP seien einander gegenüberzustellen.

Der Abänderungsantrag der EVP vereinigte dann 18 Stimmen auf sich, der Gegenantrag der SVP erhielt 17 Stimmen. Schlussendlich machte der Antrag des Gemeinderates, dass es für eine Wahl 200 Unterschriften benötigt, mit 25 Stimmen gegenüber 11 Stimmen, die für 400 Unterschriften votierten, das Rennen.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Es gibt eine Reihe von Variantenabstimmungen und anschliessend eine Schlussabstimmung. Wir halten uns bei der Abstimmung an die Geschäftsordnung des Stadtrates. Das verläuft wie gesagt von unten nach oben.

Das heisst, zuerst kommen die Varianten mit der kleinsten inhaltlichen Differenz zur Abstimmung. Somit steht der Antrag des Gemeinderates dem Antrag Steiner gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt und sodann folgt die Schlussabstimmung.

## Abstimmung Variante:

<b>Antrag GR:</b>	<b>30 Stimmen</b>	<b>obsiegend</b>
Antrag Steiner:	6 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	

## Antrag GR

### Art. 65 (Ergänzungswahlen für den Stadtrat)

2 Der Vorschlag wird im amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Innert 30 Tagen seit Bekanntmachung können 200 Stimmberechtigte mittels Unterschrift verlangen, dass sich die Vorgeschlagenen einer Mehrheitswahl stellen müssen.

## Antrag Steiner D. (EVP)

### Art. 65 (Ergänzungswahlen für den Stadtrat)

2 Der Vorschlag wird im amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Innert 30 Tagen seit Bekanntmachung können 400 Stimmberechtigte mittels Unterschrift verlangen, dass sich die Vorgeschlagenen einer Mehrheitswahl stellen müssen.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):

Der obsiegende Antrag des Gemeinderates wird nun dem Antrag der SVP gegenübergestellt.

### Abstimmung Variante:

Antrag GR: 12 Stimmen

**Antrag SVP-Fr.: 23 Stimmen**

Enthaltungen: 1 Stimme

### Schlussabstimmung:

■ **Der Stadtrat stimmt Art. 65 Abs. 1 – 3 gemäss Antrag der SVP-Fraktion mit 23 Stimmen Ja gegen 12 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) zu.**

## Antrag GR

### Art. 65 (Ergänzungswahlen für den Stadtrat)

1 Weist eine Liste weniger Kandidierende bzw. Ersatzpersonen auf, als ihr Sitze zustehen, kann deren Vertretung so viele Personen vorschlagen, wie ihr Sitze zustehen.

2 Der Vorschlag wird im amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Innert 30 Tagen seit Bekanntmachung können 200 Stimmberechtigte mittels Unterschrift verlangen, dass sich die Vorgeschlagenen einer Mehrheitswahl stellen müssen.

3 Kommt es zu keiner Wahl, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt.

4 Kommt es zu einer Mehrheitswahl, können alle Stimmberechtigten gewählt werden. Wer am meisten Stimmen erzielt, ist gewählt.

## Antrag SVP-Fraktion

### Art. 65 (Ergänzungswahlen für den Stadtrat)

1 Weist eine Liste weniger Kandidierende bzw. Ersatzpersonen auf, als ihr Sitze zustehen, **findet eine Mehrheitswahl statt.**

**2 Bei dieser Wahl können alle Stimmberechtigten gewählt werden. Wer am meisten Stimmen erzielt, ist gewählt.**

**3 Die gestützt auf das Verhältniswahlverfahren erfolgte Zusammensetzung des Stadtrats kann durch die Ergänzungswahl verändert werden.**

## SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP):

Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch hat heute alles richtig gemacht, aber ich schief zuvor ein wenig. Ich möchte nun einen Rückkommensantrag zu Art. 55 stellen. Auch hier kommen wir nochmals mit demselben Anliegen, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass man die Möglichkeit der Listenverbindungen streichen sollte. Dies verstehen wir als Prüfauftrag zuhanden der zweiten Lesung, dass bitte genau geschaut wird, was möglich wäre, um dies schlau zu formulieren. Ich fand für diesen Artikel keine passende Formulierung.

## Antrag GR

### Art. 55 (Listenverbindungen)

1 Zwei oder mehr Listen können miteinander verbunden werden. Innerhalb einer Listenverbindung sind auch Unterlistenverbindungen zulässig.

2 Verbundene Listen haben die Wirkung einer einzigen Liste.

3 ....

4 ....

## Antrag SVP-Fraktion

### Art. 55 (Listenverbindungen)

**Artikel 55 E-WAR (und ggf. weitere Artikel) sei im Hinblick auf die zweite Lesung dahingehend anzupassen, dass Listenverbindungen für Stadt- und Gemeinderatswahlen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zulässig bleiben Verbindungen von Listen gleichen Namens, die sich voneinander allein durch einen Zusatz zum Geschlecht, zum Alter, zur Region oder zu den Flügeln der Gruppierung unterscheiden.**

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Die SVP-Fraktion stellt einen Prüfauftrag. Offenbar versucht sie auch den Präsidenten ein wenig zu prüfen. Es handelt sich hierbei um einen Rückkommensantrag und das heisst, dass wir Folgendes machen. Zuerst wird darüber abgestimmt, ob wir überhaupt auf die Beratung dieses Artikels zurückkommen, denn eigentlich sind die Beratungen zu Art. 55 beendet. Wenn eine Mehrheit das Rückkommen wünscht, wird anschliessend die materielle Debatte zu Art. 55 stattfinden, so wie wir dies jetzt auch bei den anderen Artikeln durchführten. Verstanden alle das Vorgehen? So stimmen wir über den Rückkommensantrag ab:

■ **Der Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag zur Beratung von Art. 55 mit 19 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein (bei 7 Enthaltungen) zu.**

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Wir nehmen somit die Beratung zu Art. 55 auf. Da der Antragsteller das Wort nicht wünscht, steht das Wort den Fraktionen zur Stellungnahme zu.



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

**SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP):** Auch hier hatten wir vorgängig keine Zeit, dies wirklich zu bereden, aber ich gehe einmal davon aus, dass die SP/GL-Fraktion sich dagegen ausspricht. Wir besitzen bereits jetzt das wohl komplizierteste Wahlreglement auf diesem Planeten; erst recht nach all diesen Änderungen, die durch keine Software mehr abgedeckt wird und man das Volk für irgendwelche 41. Stadträte jedes Mal bemühen möchte. Wir wünschen uns Listenverbindungen und ich estimiere, dass die SVP hier versucht, dies irgendwie ein wenig abzuschwächen. Aber wenn wir dies hier formulieren müssen, so wird unser Abstimmungsreglement endgültig unleserlich und ich würde Ihnen empfehlen, bei der Variante des Gemeinderates zu bleiben.

**Pascal Dietrich (FDP):** Stadtrat Roland Loser sagt, dass wir das komplizierteste Reglement des Planeten besitzen. Wir hätten uns das Ganze deutlich einfacher machen können, wenn wir uns für Majorzwahlen entschieden hätten, was Ihr aber nicht wolltet. *(allgemeines Gelächter)*

Ich möchte mich noch zum SVP-Fraktions-Antrag äussern. Wir diskutierten dies auch hin und her in unserer Fraktion. Es ist natürlich grundsätzlich schon so, dass Listenverbindungen die Wahlen ein Stück weit ein bisschen verfälschen können. Je nachdem, wer zusammen eine Koalition eingeht, wirkt dies für den Wähler nicht ganz transparent und so wandert seine Stimme plötzlich in eine Ecke, was nicht seine Absicht war. Auf der anderen Seite hat auch Stadtrat Roland Loser recht, dass es sehr schwierig ist, das verständlich zu formulieren. Es gibt daneben ja vielleicht doch gewisse beabsichtigte Listenverbindungen, will man zum Beispiel ja auch den Nachwuchs fördern. Und deshalb geht man in diesem Bereich Listenverbindungen ein und die sollten dann dennoch zulässig sein. Die SVP-Fraktion unterbreitete nun den Vorschlag, dies im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals zu überprüfen, um vielleicht noch eine gescheite Formulierung herauszufinden.

Das kann man ja allenfalls einmal versuchen. Grundsätzlich glaubt aber die FDP/jll-Fraktion nicht daran, dass dies gelingt und ist diesbezüglich tendenziell sehr skeptisch, weil wir wie gesagt der Meinung sind, dass dies fast nicht zu formulieren ist.

**Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Ich bin ein wenig überrascht. Wer schon länger Mitglied dieses Stadtrates ist, weiss, dass es einmal seitens der SVP einen Vorstoss gab – wenn ich mich richtig besinne von Roland Christen – der Listenverbindungen für den Gemeinderat neu einführen wollte. Das war nämlich lange Zeit in Langenthal nicht möglich und dementsprechend gab es auch noch vor meiner Zeit bürgerliche Einheitslisten. Interessant, dass man jetzt wieder zurückkommt und ich estimiere auch, dass man auch gescheiter werden kann. Der Grund für Listenverbindungen liegt ja kurz erklärt in der Möglichkeit, dass ähnliche Gruppierungen bei Wahlen zwar getrennt antreten können, dann aber beim Auszählen mathematisch als Einheit gerechnet werden. Und als weiterer Aspekt soll möglichst ausgeschlossen werden, dass Stimmen von Wählerinnen und Wählern am Ende nicht ins Resultat miteinfließen. Erreicht eine Partei lediglich eine geringe Prozentzahl an Stimmen und es sind keine Listenverbindungen möglich, so führt dies mit Bestimmtheit zu keinem Sitz. Hingegen kann es aufgrund der Listenverbindung dazu führen, dass dann doch noch ein Sitz zugeteilt werden kann und somit auch der Wählerwille besser berücksichtigt wird. Es stimmt, es gibt manchmal unschöne Sachen, auch gerade bei Mitte-Parteien, worüber ich mich selber auch nicht freue, aber im Grunde genommen ist die Möglichkeit, Listenverbindungen einzugehen, eigentlich sinnvoll. Schauen Sie einmal nach Roggwil: Dort besteht keine Möglichkeit, Listenverbindungen einzugehen, was Einheitslisten wie eine bürgerliche Liste, eine linke Gewerkschaftsliste und vielleicht noch eine Liste der Mitte-Parteien zur Folge hat. Vielleicht spannt dann die Mitte auch mit rechts oder links zusammen. Ich weiss nur nicht, ob dies sinnvoll ist, will man doch im politischen System eigentlich eine gewisse Diversität an verschiedenen Gruppierungen anbieten, die in der Folge auch via Listenverbindungen zusammenspannen und zusammen verrechnet werden können.



**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Auch diese Frage wurde bereits in der Sitzung vom 5. Februar 2018 erörtert. Die WAR-Kommission schlug dabei vor, dass es nach wie vor zulässig sein sollte, Listen- und Unterlistenverbindungen einzugehen. Es ist so, dass man auch dannzumal diskutierte und die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägte, dass dadurch keine Stimmen verlorengehen, der Wählerwille besser abgebildet wird, bis hin zur Überlegung, dass es zulässig sein sollte, über den Zaun der eigenen Parteiideologie hinaus zu fressen, und so weiter. Letztendlich beschloss der Stadtrat damals mit 23 Ja gegen 11 Nein, dass Listen- und Unterlistenverbindungen nach wie vor zulässig sein sollen.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):**

Wir schreiten somit zur Variantenabstimmung zu Art. 55. Dabei handelt es sich um einen Antrag im Hinblick auf die zweite Lesung.

Abstimmung Variante:

Antrag GR:	24 Stimmen
Antrag SVP-Fr.:	12 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Wir stimmen somit darüber ab, ob der obsiegende Antrag so in das Reglement Eingang finden soll.

**Antrag GR**

Art. 55 (Listenverbindungen)

- 1 Zwei oder mehr Listen können miteinander verbunden werden. Innerhalb einer Listenverbindung sind auch Unterlistenverbindungen zulässig.
- 2 Verbundene Listen haben die Wirkung einer einzigen Liste.
- 3 ....
- 4 ....

**Antrag SVP-Fraktion**

Art. 55 (Listenverbindungen)

**Artikel 55 E-WAR (und ggf. weitere Artikel) sei im Hinblick auf die zweite Lesung dahingehend anzupassen, dass Listenverbindungen für Stadt- und Gemeinderatswahlen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zulässig bleiben Verbindungen von Listen gleichen Namens, die sich voneinander allein durch einen Zusatz zum Geschlecht, zum Alter, zur Region oder zu den Flügeln der Gruppierung unterscheiden.**

■ **Der Stadtrat stimmt Art. 55 Abs. 1 – 4 gemäss Antrag des Gemeinderates mit 27 Stimmen Ja gegen 8 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) zu.**

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Maoistisch formuliert, machen wir nun einen grossen Sprung nach vorne zu Artikel 66. Zu den Art. 66 bis Art. 72 liegen keine Wortmeldungen vor.

**Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Der Beitrag an politischen Parteien war schon mehrmals ein Thema, heute Abend das letzte Mal, danach verhalte ich mich still. Im Moment enthält der Entwurf eine "kann"-Formulierung, das heisst es "können" Beiträge geleistet werden und in Abs.2 wird dazu eine Obergrenze von Fr. 8'000.00 genannt und weiter folgt noch der Hinweis, dass über die Gewährung im Rahmen des Budgetbeschlusses entschieden wird. Ich schlage vor, die bisherige Formulierung zu wählen, im Sinne von: "der Stadtrat gewährt... jährliche Beiträge an politische Parteien".

**Antrag GR**

Art. 73 (Beitrag)

- 1 Der Stadtrat kann den im Stadtrat vertretenen Listen Beiträge gewähren.

**Antrag Steiner D. (EVP)**

Art. 73 (Beitrag)

- 1 Der Stadtrat **gewährt** den im Stadtrat vertretenen Listen **jährliche** Beiträge.

Dabei bleiben sich die Abs. 2 und 3 gleich, das heisst die Obergrenze verbleibt bei Fr. 8'000.00 wie auch der Entscheid, der weiterhin im Rahmen der Budgetdebatte erfolgt, wie hoch der Beitrag ausfällt. Es gibt wahrscheinlich einen Mindestbetrag, der, wie ich annehme, bei einem Franken liegt. Somit ist nachher nicht möglich, dass gar keine Beiträge gewährt werden. Also hier nochmals ganz in Kürze: anstatt "kann" plädiere ich für eine klare Formulierung: "gewährt jährliche Beiträge."



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

**SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP):** Wir warteten auf diesen Antrag und da er nun eintraf, gehen wir in die Opposition dazu und stellen den Antrag, die Summe von Fr. 8'000.00 auf Fr. 4'000.00 zu kürzen.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Wir werden am Schluss über die entsprechenden Anträge abstimmen, aber die Beratung umfasst den gesamten Art. 73.

**Stadtratspräsident Reto Müller (SP):** Es gibt Argumente dafür und dagegen und es wurde teilweise ja bereits einmal darüber beraten.

Andererseits liegt nun ein neuer Antrag der SVP-Fraktion vor, dass man die Summe auf Fr. 4'000.00 begrenzt. Der Gemeinderat stieg vor etwas mehr als einem Jahr mit einer "kann"-Formulierung und einer maximalen Grenze von Fr. 8'000.00 in diese Debatte ein. Dann gab es einen SP-Antrag, dass dies als "muss"-Vorschrift mit einer Untergrenze von mindestens Fr. 8'000.00 zu formulieren sei. Dagegen stand ein Antrag der EVP, dass man Beiträge ausrichtet und die Höhe dieser Beiträge durch den Gemeinderat festgelegt wird. Das wäre im jetzigen Vorschlag wohl auch so, respektive würde über das Budget ordentlich gelöst werden. Dann obsiegte der Vorschlag der EVP und schlussendlich aber sehr, sehr knapp der Gemeinderatsantrag mit 18 Stimmen gegenüber dem Antrag der EVP mit 17 Stimmen. Letztendlich ist es eine politische Gewichtung durch die Stadtratsmitglieder. Letzte Woche erteilte ich die Freigabe, dass die Beiträge für dieses Jahr ausbezahlt werden.

Im Moment zahlen wir Fr. 200.00 je Sitz, wie die Parteien hier vertreten sind und es ist wirklich Ihnen überlassen, wie Sie Ihre einzelnen Parteien finanzieren oder mithelfen sie zu finanzieren. Mittlerweile wissen es zumindest die Mitglieder des Gemeinderats, dass ich der SP Langenthal Fr. 15'000.00 pro Jahr entrichte. Es ist halt schlussendlich die Frage, inwiefern man von Mäzenen abhängig sein möchte oder nicht, sei dies im Sport oder in der Politik.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Hiermit kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag von Daniel Steiner-Brütsch und der Antrag der SVP-Fraktion widersprechen sich nicht, sodass diese getrennt zur Abstimmung gebracht werden.

Zuerst folgt nun der Antrag zu Abs. 1. Dort geht es um eine Variantenabstimmung zwischen dem Antrag des Gemeinderats gegen den Antrag von Daniel Steiner-Brütsch:

### Abstimmung Variante:

Antrag GR: 17 Stimmen

**Antrag Steiner: 18 Stimmen**

Enthaltungen: 1 Stimme

Wir stimmen nun in der Schlussabstimmung darüber ab, ob dieser Absatz 1 so in das Reglement Eingang finden soll.

■ **Der Stadtrat stimmt der bereinigten Fassung von Art. 73 Abs. 1 gemäss dem Antrag von Daniel Steiner-Brütsch mit 30 Stimmen Ja gegen 5 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) zu.**

### Antrag GR

Art. 73 (Beitrag)

2 Die Beiträge dürfen insgesamt Fr. 8'000.00 pro Jahr nicht überschreiten.

### Antrag SVP-Fraktion

Art. 73 (Beitrag)

2 Die Beiträge dürfen insgesamt **Fr. 4'000.00** pro Jahr nicht überschreiten.

### Antrag GR

Art. 73 (Beitrag)

1 Der Stadtrat kann den im Stadtrat vertretenen Listen Beiträge gewähren.

### Antrag Steiner D. (EVP)

Art. 73 (Beitrag)

1 Der Stadtrat **gewährt** den im Stadtrat vertretenen Listen **jährliche** Beiträge.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):

Wir kommen zur Abstimmung über Abs. 2 und auch hier liegt eine Variantenabstimmung vor.

### Antrag GR

#### Art. 73 (Beitrag)

2 Die Beiträge dürfen insgesamt Fr. 8'000.00 pro Jahr nicht überschreiten.

### Antrag SVP-Fraktion

#### Art. 73 (Beitrag)

2 Die Beiträge dürfen insgesamt Fr. 4'000.00 pro Jahr nicht überschreiten.

#### Abstimmung Variante:

**Antrag GR: 23 Stimmen**

Antrag SVP-Fr.: 11 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Auch hier geht es nochmals um die Schlussabstimmung:

■ **Der Stadtrat stimmt Art. 73 Abs. 2 gemäss Antrag des Gemeinderates mit 34 Stimmen Ja gegen 1 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen<sup>1</sup>) zu.**

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Art. 74 bis Art. 79 keine Wortmeldungen vorliegen. Die Detailberatung ist damit abgeschlossen und da eine zweite Lesung beschlossen wurde, gibt es keine Schlussabstimmung. Somit ist zumindest für heute die Beratung des Traktandums Nr. 1 beendet.

Ich möchte mich herzlich bedanken bei allen, vor allem bei den Leuten in der Verwaltung, die zum guten Gelingen dieses anspruchsvollen Reglements beitrugen. Ebenfalls geht mein Dank an Rechtsanwalt Dr. Daniel Arn für seine Betreuung und das heutige Erscheinen. Ich wünsche ihm eine gute Heimreise. Ich bedanke mich besonders auch bei den Stimmzählern, die heute ordentlich beübt wurden.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Eine Person befindet sich während der Abstimmung ausserhalb des Raumes



## 2. Jahresrechnung 2019: Neuvergabe des Auftrags für die externe Prüfung der Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2019 an eine externe Revisionsstelle

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**GPK-Präsident Pascal Dietrich (FDP):** "Abwechslung macht das Leben süß", könnte man hier sagen. Es war zwar nicht die Absicht der Geschäftsprüfungskommission (GPK), dass man die Gesellschaft erneut wieder wechselt, aber Sie konnten es nachlesen, wie es dazu gekommen ist und deshalb nötig wurde. Es ist ja nun so, dass wir unsere Rechnung der Stadt Langenthal jeweils von einer externen Gesellschaft prüfen lassen. Die GPK verfolgt dabei den Brauch, dass man jeweils während fünf oder auch sechs Jahren dieselbe Gesellschaft berücksichtigt, damit eine gewisse Kontinuität herrscht und sich eine Gesellschaft nicht jedes Jahr wieder frisch in die Materie eindenken muss. Nachdem wir nun eine Zeitlang mit einer Gesellschaft zusammenarbeiteten, führte man eine breite Evaluation durch und entschied sich anschliessend dafür, den Auftrag der BDO zu erteilen. Wie es eben so geht, ist nun der Fall eingetreten, dass die BDO die Gesellschaft von Markus Gfeller übernommen hat, was in den Akten nachzulesen ist. Dadurch entstand hier eine Problematik der fehlenden Unabhängigkeit, da Markus Gfeller zum Glück sein Amt als Gemeinderat nicht abgibt. Das ist der Grund, dass wir eine neue Revisionsgesellschaft zu wählen haben, was zwar eine Formalität darstellt, aber dennoch ein wichtiger Vorgang ist, der nicht einfach so unter den Tisch gewischt werden kann. Da wir etwas unter Zeitdruck gerieten, ist es ja etwas, was sich nicht planen lässt, beschloss die GPK, dass man die letzte grosse Ausmarchung zu Rate zieht und schaut, wer dort den zweiten Platz belegte. Das damalige Resultat fiel relativ knapp aus und mit einem ebenso guten Resultat landete PWC auf dem zweiten Platz. Deshalb wurde die Gesellschaft angefragt, ob sie ihre damalige Offerte nochmals aktualisiert vorlegen könnte, was sofort mit gleichbleibendem Resultat und Verteuerung erledigt wurde. Somit war für die GPK schnell klar, dass man hier nicht mehr allzuviel Zeit verlieren muss, sondern dass man den damaligen Silbermedaillen-Gewinner jetzt berücksichtigen kann und wir Ihnen dies nun auch so vorschlagen möchten. Die Wahl der neuen Revisionsstelle pressiert insofern ein wenig, als dass für die Jahresrechnung 2019, das heisst für die jetzt laufende Rechnung, bereits im Herbst die Zwischenrevisionen etcetera anstehen. Die GPK beantragt Ihnen somit für die Jahresrechnung 2019 den Auftrag zur Prüfung der Rechnung neu an die PWC zu vergeben.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Da das Wort weder von einer weiteren vorbereitenden Behörde, noch von Fraktionssprechenden oder Einzelsprechenden verlangt wird, schreiten wir zur Abstimmung.

### III Abstimmung:

#### ■ Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. Von der Mandatsniederlegung der BDO AG, Langenthal, als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan) für die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Langenthal des Jahres 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (pwc), Bern, erhält den Auftrag als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan) für die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Langenthal des Jahres 2019 nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen mit dem offerierten Kostendach von Fr. 24'600.00 (inkl. MWST).
3. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



### 3. **Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009: Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv** (erheblich erklärt am 18. Mai 2009); **Antrag auf 5. Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

#### I **Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### II **Detailberatung:**

**Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP):** Es ist bald zehn Jahre her, dass die Motion Zurlinden Urs hier im Stadtrat überwiesen wurde. Ich bin ja nun noch nicht so lange im Amt und doch bin ich auch bereits das zweite Mal hier vorne, um zum zweiten Mal um eine Fristverlängerung zu ersuchen. Im Beschrieb der Ausgangslage im Bericht und Antrag des Gemeinderates sahen Sie sicherlich, dass die Motion eine Vorlage für ein Stadtarchiv verlangt. Aber das Begehren kam nicht zuletzt durch andere Vorstösse, Sistierungen, andere Pläne oder Strategien, Ressourcenknappheit immer wieder vom Weg ab. Ein kleiner Meilenstein ereignete sich vor sieben Jahren, als das Postulat Freudiger/Zurlinden betreffend "Ordnung und Verfügbarkeit historischer Dokumente" eingereicht wurde. Zum Zeitpunkt, als der Bericht zu diesem Postulat verfasst wurde, nahm es der Gemeinderat an die Hand und beauftragte die AfA Archiv GmbH und den Stadtchronisten, Simon Kuert, das Archiv aufzuräumen, was in der Folge auch durchgeführt wurde. Im Untergeschoss des "Leuen" wurde die Dokumente aussortiert, aufgearbeitet und ein gutes Verfahren zum Auffinden der Dokumente eingeführt. Einige Mitglieder der GPK wie auch der Gemeinderat konnten dies bereits vor Ort begutachten. Diese Arbeit fand vor einem Jahr ihr Ende. Es wäre soweit alles in Ordnung, aber die Unterlagen befinden sich einfach am falschen Ort. Ende letzten Jahres trat nun das Stadtbauamt mit einem Vertragspartner im Zentrum der Stadt in Verhandlungen, und so bitten Sie nochmals um eine Fristverlängerung. Und wir hoffen nun wirklich, dass das Archiv somit bis im Frühling 2021 einen sicheren, praktischen und definitiven Raum gefunden haben wird.

**Motionär Urs Zurlinden (FDP):** Es ist unüblich, dass man gegen eine Fristverlängerung opponiert. Eigentlich könnte man das hier einfach stillschweigend zur Kenntnis nehmen, mit einem entsprechenden Murren im Bauch. Nun ist es aber doch schon zehn Jahre her, dass man das Thema vor sich herschiebt. Und es liegt nun beim Finanzamt, das offenbar den Auftrag erhielt, Vertragsverhandlungen zu führen, was aber auch schon wieder ein halbes Jahr zurück liegt. Wir wissen leider nicht, wo das stattfinden sollte. Ich bin der Meinung, dass es schon langsam Zeit ist, das Stadtarchiv im Umfeld dieses Raumes hier, unterzubringen, gäbe es im Umfeld von 50 Meter doch zig Möglichkeiten dazu. Ich denke insbesondere an das Silo, das nicht zu gewaltigen Investitionen führen würde, um das Archiv dort unterzubringen. Man konnte vielleicht auch in der "Porzi" eine Lösung finden. Ich finde, dass es nun langsam an der Zeit ist, dieses Thema wirklich anzupacken und zu erledigen, und nicht mehr länger verschieben sollte.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Da das Wort von niemand anderem verlangt wird, schreiten wir zur Abstimmung.

#### III **Abstimmung:**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Die Fristverlängerung bis 18. Mai 2021 für die Umsetzung der Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009: Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv** (erheblich erklärt am 18. Mai 2009) **wird genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



4. **Motion Baumgartner Renato (SP), Loser Roland (SP), Wüthrich Matthias (GL) und Mitunterzeichnende vom 16. November 2015: Bereitstellung der öffentlichen Akten in elektronischer Form** (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 25. Januar 2016); **Antrag auf 2. Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

**I Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

**II Detailberatung:**

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Hier geht es – in Klammern – erst um dreieinhalbjähriges Anliegen. Sie konnten gemäss Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen, dass es dazu einen Konnex gibt, der sich auf die geltende Geschäftsordnung, respektive auf die Geschäftsordnung, die sich jetzt gerade in der Revision befindet, bezieht. In der geltenden Geschäftsordnung ist noch festgelegt, dass die Unterlagen mindestens 20 Tage vor Sitzungsbeginn zugestellt werden müssen. Mit der Revision der Geschäftsordnung sieht man jetzt nach erster Lesung vor, dass dies nachher eben auch elektronisch erfolgen kann. Insofern braucht es jetzt noch einmal eine Fristverlängerung.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Da das Wort weder vom Motionär noch von Fraktionssprechenden oder Einzelsprechenden verlangt wird, schreiten wir zur Abstimmung.

**III Abstimmung:**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen)<sup>1</sup>:**

- 1. Die Fristverlängerung bis zum 25. Juli 2020 für die Umsetzung der Motion Baumgartner Renato (SP), Loser Roland (SP), Wüthrich Matthias (GL) und Mitunterzeichnende vom 16. November 2015: Bereitstellung der öffentlichen Akten in elektronischer Form** (am 25. Januar 2016 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt) **wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Eine Person befindet sich während der Abstimmung ausserhalb des Raumes



## 5. Interpellation Köhli Samuel (SP) vom 4. Februar 2019: Mögliche Verschiebung der Haltestelle Langenthal Süd aufgrund der Testplanung für das "Porziareal"; Beantwortung

### I Detailberatung:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Die Beantwortung durch den Gemeinderat liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat die Möglichkeit zur Abgabe einer kurzen Stellungnahme.

**Interpellant Samuel Köhli (SP):** Die Bahnbetreiberin hat entschieden, die Haltestelle Langenthal Süd zu verschieben. Die öffentliche Hand muss die dazu notwendigen Erschliessungen bereitstellen. So steht es zumindest in der Interpellationsantwort. Es ist also die öffentliche Hand, unsere Planungsbehörde oder ganz einfach die Stadt, die die Startetappe auf dem "Porzi"-Areal mit dieser Erschliessung anstösst und die Grundeigentümer beplant. Es erstaunt und stört mich auch, wenn unsere Behörden einen Investor vorschieben und ihm jegliche Planungsverantwortung übertragen, um sich anschliessend scheinheilig dahinter zu verstecken. So kam mir zumindest die letzte Infoveranstaltung im Restaurant "Spanier" vor. Mit dem laufenden Planungsprozess wurde viel Vertrauen verspielt. Die betroffenen Nutzer, die Grundeigentümer und die Anwohner wurden vom Planungsprozess ausgeschlossen oder übergangen. Es kann nicht sein, dass gegen aussen hin immer wieder kommuniziert wird, einen basisdemokratischen Prozess mit allen Beteiligten zu initiieren, man aber hinten rum bereits vollendete Pläne schmiedet. Für mich sind das keine guten Voraussetzungen, einen Dialog zu führen. Ich wundere mich nicht, wenn sich dabei der "Porzi"-Verein, aber auch der Investor veräppelt vorkommen. Aus meiner Sicht nimmt diese Planung wirklich keinen guten Verlauf. Es kann nicht sein, dass allen Parteien versprochen wird, auf ihre Anliegen Rücksicht zu nehmen, obwohl die Interessen diametral auseinander liegen. So funktioniert das nicht. Das wollte ich einmal klarstellen und ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ein Antrag auf Diskussion wird nicht gewünscht. Somit verlassen wir die Beratung zu diesem Traktandum.

### II Abstimmung: Keine.

- **Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 13. März 2019 sowie die Ausführungen des Interpellanten zur Kenntnis.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 6. Interpellation Schär Michael (FDP) vom 4. Februar 2019: Bemüht sich die Stadt Langenthal um den Erhalt des Archivs der Porzellanfabrik Langenthal?; Beantwortung

### I Detailberatung:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Die Beantwortung durch den Gemeinderat liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat die Möglichkeit zur Abgabe einer kurzen Stellungnahme.

**Interpellant Michael Schär (FDP):** Ich bin mit dieser Antwort eigentlich nicht zufrieden. Sie erklärt zwar, was bis jetzt unternommen wurde, aber verliert kein Wort über die weitere Planung. Weiter finde ich einige Antworten kurios und – erlauben Sie mir die Umschreibung – "schluddrig". Wenn ich zitieren darf: *"Wie der Interpellant erwähnt, nahm die Leiterin des Museums Langenthal, Jana Fehrensen, den Kontakt mit dem Landesmuseum bereits vor ein paar Jahren auf"*. Wenn Sie meine Eingabe gelesen haben, so sehen Sie, dass ich das nie so geschrieben habe. Ich bemühte mich und las den Text noch zehnmal durch, aber ich finde keine solche entsprechende Passage. Ich habe keine Ahnung, von woher diese Information stammt. Zudem wurden in meinen Augen mehrere Fragen lediglich umschifft und gar nie richtig beantwortet. Eine vorgängige Frage lautete: *"Wie sieht der Gemeinderat das weitere Vorgehen/Zeitplan?"* Wenn ich nochmals zitieren darf: *"Wie oben geschildert, ist seit dem Schreiben an den Rechtsvertreter der Firma G. Benedikt in Karlsbad keine Reaktion eingegangen. Es erscheint aber nicht opportun, dass die Besitzer neben den regelmässigen und direkten Anfragen mit weiteren Massnahmen unter Druck gesetzt werden"*. Na ja. Seit dem letzten Mal, als etwas gemacht wurde, sind bereits wieder sieben Monate verstrichen. Ich weiss nicht, was Sie unter "regelmässig" verstehen? Mein Fazit ist in etwa, dass man sieben Monate lang nichts mehr unternahm, es vergass und auch nicht vorhat, etwas zu machen. Übrigens könnte man dort auch anrufen. Ich glaube, es fühlt sich niemand unter Druck gesetzt, wenn man sich nach sieben Monaten einmal telefonisch meldet. Und falls es sich um ein sprachliches Problem handelt, so kommt Jana Fehrensen ja aus der Slowakei und beherrscht die slowakische und tschechische Sprache und könnte sich somit mit diesen Leuten in ihrer Muttersprache unterhalten. So viel ich weiss, schlug das Museum wie auch Frau Fehrensen schon vor, eine Delegation zu bestimmen und vielleicht findet man Leute dafür, die sich freiwillig dazu melden würden, ohne dass man dies gross bezahlen müsste. So könnte klar gemacht werden, dass es einem Anliegen des "Porzi"-Areal entspricht, die Gegenstände zu sichern und deshalb in Tschechien vorbeizugehen. Ich wünsche mir hier wirklich ein klein wenig mehr, als nur das, was ich jetzt sehe. Das heisst ein wenig mehr Elan, ein wenig mehr Einsatz seitens unserer Stadt, damit wir das Material für das "Porzi"-Areal auch sichern können.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Da keine Diskussion gewünscht wird, ist die Beratung zu diesem Traktandum geschlossen.

### II Abstimmung: Keine.

- **Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 20. März 2019 sowie die Ausführungen des Interpellanten zur Kenntnis.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 7. Parlamentarische Fragestunde

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Soweit mir bekannt, gingen Fragen zu 11 Themen ein, wobei zu den einzelnen Themen mehrere Fragen bestehen.

■ Fragen von **Stadtrat Urs Zurlinden (FDP)** zum Thema: **Wanderspielplatz Rumipark:**

*Gemäss Mitteilung des Gemeinderates vom 17. August 2015 wurde der Kinderspielplatz im nördlichen Teil des Rumiparks für Fr. 45'000.00 saniert. Dies unter Berücksichtigung, dass es sich dabei um eine "städtische Parkanlage" handelt, was die Auflage beinhaltet: "Die Parkstruktur und der Baumbestand bleiben unverändert." Im Frühjahr 2017 wurde der neue Spielplatz eröffnet.*

*Nun hat der Gemeinderat ein Projekt von ToKJO für einen "Wanderspielplatz" auf der noch freien Fläche des Rumiparks bewilligt. Auch wenn das Projekt auf zwei Jahre befristet ist: Durch das Abtragen von Rasenflächen, markante Terrainveränderungen wie das Aufschütten eines Hügels und das Erstellen diverser Bauten wird der ursprüngliche Charakter des Rumiparks massiv beeinträchtigt. Diverse Anwohner haben deshalb ihren Widerstand gegen das Projekt angekündigt und den Gemeinderat aufgefordert, auf die geplante Umgestaltung der Parkanlage zu verzichten.*

**Fragen:**

1. *Wie reagiert der Gemeinderat auf die breite Opposition der Anwohner gegen die massive Umgestaltung des Rumiparks?*
2. *Wie kommt der Gemeinderat dazu, nur zwei Jahre nach der Sanierung des Spielplatzes Rumipark ein weiteres Spielplatz-Projekt am gleichen Ort zu bewilligen?*
3. *Welche neuen Erkenntnisse liegen dem Gemeinderat vor, um auf der „städtischen Parkanlage“ einen flächendeckenden Spielplatz zu bewilligen?*
4. *Welche baurechtlichen Kriterien im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden für ein auf zwei Jahre befristetes Wanderspielplatz-Projekt angewandt?*
5. *Welche Argumente sprechen gegen einen "Wanderspielplatz" allenfalls auf dem ohnehin neu zu gestaltenden und dringend zu sanierendem Spielplatz beim Tierpark?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Der Gemeinderat kommuniziert zeitnah und umfassend. Zudem ist das Projekt auf zwei Jahre befristet und im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens wird der Öffentlichkeit ein Mitwirkungsrecht eingeräumt. Nebst der Antwort auf eine beim Gemeinderat bereits eingegangene Petition bleiben der besorgten Anwohnerschaft daher selbstverständlich auch die rechtlichen Mittel des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gewährt. Das bedeutet, dass sie nachher die rechtlichen Mittel ergreifen können, wenn sie dagegen sind.
2. Das Projekt "Wanderspielplatz" ist nicht Teil des vom Stadtrat am 20. August 2012 genehmigten städtischen Kinderspielplatzkonzepts, sondern eine Ergänzung. Der Wanderspielplatz ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Langenthal und dem federführenden Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit (ToKJO). Der Gemeinderat zeigte sich vom TokJO-Konzept eines Wanderspielplatzes überzeugt und war insbesondere von der pragmatischen Vorgehensweise angetan, dass dieses neue Modell an einem geeigneten Ort vorerst getestet werden soll. Aus Sicht des Gemeinderats kommen für einen Test die Flächen bei bestehenden Spielplätzen in Frage, wobei der Rasen beim Rumipark sich hierfür prädestiniert eignen würde.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

3. Nach Projektabschluss dieses Wanderspielplatzes soll ein Evaluationsbericht die Chancen und Risiken des animierten Spielplatzes für die Nutzenden und die Erlebniselemente zeigen und die Erkenntnisse für zukünftige Spielplätze nutzbar machen. Da es sich um eine neue Art von Spielplätzen handelt, werden fast alle Erkenntnisse für die Beteiligten neu zu entdecken und daher zu evaluieren sein. Lügen Erkenntnisse bereits vor, bräuchte es keinen Test.
4. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche bau- und planungsrechtlichen Aspekte geprüft. Die Befristung ist dabei nicht relevant.
5. Das städtische Kinderspielplatzkonzept, das die beschlossenen Sanierungen umfasst, sieht zurzeit keine animierten Spielplätze vor, zudem läuft die Planung für die Kugelfangsanierung. Mit dem Koboldenweg, dem Tierpark, dem noch zu sanierenden städtischen Kinderspielplatz und dem Vita Parcours ist bereits ein grosses Angebot an Spiel und Sport vorhanden. Ob allenfalls statt konventioneller Spielplätze künftig mehr animierte Spielplätze geplant oder gar realisiert werden sollten, wird die Evaluation des geplanten Wanderspielplatzes zeigen, respektive zu Händen der Behörden empfehlen.

■ Frage von **Stadträtin Corinna Grossenbacher-Conrad (SVP)** zum Thema: **Littering:**

**Frage:**

Wie hoch sind die Kosten für die Behebung des Litterings am Wochenende in der Stadt Langenthal?

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

Es gibt eine tabellarische Übersicht, die im Protokoll abgebildet wird (*siehe unten*). Es ist so, dass für eine Reinigung pro Wochenende, durchgeführt von maxi.mumm, sechs Stunden à Fr. 29.00 aufgewendet werden. Daraus resultieren Kosten in der Höhe von Fr. 174.00 durch maxi.mumm. Hochgerechnet auf 52 Wochenenden ergibt das eine Summe von Fr. 9'048.00.

Daneben gibt es die Reinigung der Spielplätze, der Brätlistellen, der Separatsammelstellen etc. durch den Werkhof pro Wochenende. Dort sind drei Stunden Arbeit plus eine Stunde Fahrzeug enthalten. Dies führt zu Vollkosten von Fr. 191.25, zuzüglich dem Fahrzeug für Fr. 110.00 macht ein total pro Wochenende von Fr. 301.25. Hochgerechnet auf 52 Wochenenden führt dies zu Kosten in der Höhe von Fr. 15'665.00. Das heisst, zur Behebung von Littering und Abfall rechnen wir pro Jahr mit Kosten von Fr. 24'713.00.

**Reinigung durch maxi.mumm pro Wochenende:**

Arbeit	Std. 6	Fr. 29.00	Fr. 174.00
Aufwand pro Jahr	52 Wochenenden	Fr. 174.00	Fr. 9'048.00

**Reinigung durch Werkhof (Spielplätzen, Brätlistellen, Separatsammelstellen, etc.) pro Wochenende:**

Arbeit	Std. 3	Fr. 63.75	Fr. 191.25
Fahrzeug	Std. 1	Fr. 110.00	Fr. 110.00
Total Werkhof			301.25
Aufwand pro Jahr	52 Wochenenden	Fr. 301.25	Fr. 15'665.00

**Aufwand pro Jahr:**

Aufwand maxi.mumm			Fr. 9'048.00
Aufwand Werkhof			Fr. 15'665.00
Total Aufwand pro Jahr			<b>Fr. 24'713.00</b>

Noch ein Hinweis: Der Aufwand für die Kehrrichtentsorgung wurde nicht aufgerechnet, da sie kostenmässig nicht relevant ist. Und: Die Angaben sind Durchschnittswerte, der Aufwand ist im Sommer grösser als im Winter.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich möchte hier vielleicht noch für diejenigen, die dies selber noch nicht erlebt haben, ergänzen, dass es nach der Antwort die Möglichkeit gibt, eine sachbezogene Zusatzfrage zu stellen.

■ **Zusatzfrage von Stadträtin Corinna Grossenbacher-Conrad (SVP):**

*Die Schulhausabwarte müssen auch rings um die Schulareale herum sauber machen. Sind diese Kosten in der Berechnung berücksichtigt?*

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Die Schulhausabwarte sind im Monatslohn angestellt. Von dem her gehe ich davon aus, dass sie sich dort einsetzen, wo ihre Arbeit benötigt wird. Insofern erstehen dort aus meiner Sicht keine Zusatzkosten. Sie würden aber an einem anderen Ort arbeiten können, wenn sie nicht um das Schulhaus herum Aufräumarbeiten zu erledigen hätten.

■ **Frage von Stadträtin Corinna Grossenbacher-Conrad (SVP) zum Thema: Alte Mühle:**

**Frage:**

*Wie ist der Stand um die Alte Mühle?*

und

■ **Frage von Stadtrat Beat Hasler (parteilos) zum Thema: Alte Mühle/Silo:**

*Der Betrieb WOHNHEIM IM DORF in Bleienbach ist an einer allfälligen Nutzung von Räumen im Silo bei der Alten Mühle interessiert. Es wurde zugesagt, dass bis Ende April / Anfang Mai dieses Jahres Aussagen dazu gemacht würden. Bis heute wurden aber von der Arbeitsgruppe zur Alten Mühle und zum Silo keine abschliessenden Aussagen dazu gemacht.*

**Frage:**

*Ich frage deshalb heute an, wie der Stand der Bestrebungen bei der Alten Mühle und beim Silo sich präsentiert?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Die Beantwortung beider Fragen lautet gleich.

Eine politisch breit abgestützte Begleitgruppe hat sich im letzten Jahr mit vier Nutzungsvisionen für das Areal der alten Mühle auseinandergesetzt. Einige Parlamentarier und Parlamentarierinnen waren anwesend. Ausser der Erkenntnis, dass sich das Zentrum des Areals, nicht für eine Wohnnutzung eignet, wurden keine weiteren Nutzungsakzente gesetzt. Es wurde aber das Bedürfnis formuliert, dass Gespräche mit möglichen zukünftigen institutionellen Nutzenden zur definitiven Festlegung einer Nutzungsvision geführt werden sollen. Der Stadtpräsident hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt diese Gespräche mit zahlreichen Institutionen geführt. Die Auswertung der Interessenbefragungen mit den verschiedenen Institutionen bestätigte insgesamt ein grosses Interesse für die Nutzung der bestehenden Gebäudeflächen. Aufgrund der Auswertungen der geführten Gespräche und vor der definitiven Festlegung der Nutzungsvision sollen nun in Zusammenarbeit mit den interessierten Institutionen die nächsten planerischen Schritte folgen, die die Grundlage zur Erarbeitung und Festlegung der zukünftigen Nutzung des Areals der alten Mühle bieten.

■ **Zusatzfrage von Stadtrat Beat Hasler (parteilos):**

*Von unserem Betrieb her würde es mich sehr interessieren, in welchem Zeitplan das weitere Vorgehen geplant ist? Zuerst hiess es ja Ende April/Anfang Mai und bis jetzt erhielten wir keine Antwort. Es wäre sicher gut, wenn die Interessenten darüber informiert würden, wie es mit dieser Planung weitergeht.*

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Sobald der Gemeinderat darüber entschieden hat.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

■ Frage von **Stadtrat Michael Schär (FDP)** zum Thema: **Vermögensanlage/Aktienmarkt:**

Die Stadt Langenthal hat einen Teil ihres Vermögens auf dem Aktienmarkt angelegt. Bei diesem stellt sich nun die

**Frage:**

Ist dieses Vermögen in Firmen, welche fossile Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle etc.) abbauen, handeln oder anderweitig grosse Mengen an Co<sub>2</sub> ausstossen, angelegt?

■ Antwort von **Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):**

Die Stadt besitzt tatsächlich ein Portefeuille mit Anlagen in der Höhe von rund Fr. 30 Mio. Diese Anlagen werden nach einer Anlagenstrategie bewirtschaftet, die der Gemeinderat beschloss. Mit dieser Anlagestrategie verfolgen wir primär Sicherheitsziele, sekundär Renditeziele. Die Aktien – und die Frage richtet sich ja nur an die Aktien – machen dabei weniger als einen Viertel aus. Davon ist die eine Hälfte in Schweizer Aktien und die andere Hälfte in globale Aktien angelegt.

Die operative Anlage (Kauf/Verkauf) des am Kapitalmarkt investierten Finanzvermögens erfolgt durch die UBS AG im Auftrag der Stadt. Die UBS AG hält sich dabei eng an die vom Gemeinderat beschlossene Anlagestrategie, in der die einzelnen Anlageklassen definiert und gewichtet sind.

Per 31. März 2019 betrug der Buchwert des investierten Kapitals Fr. 30.86 Mio. und setzt sich aus den folgenden Anlagekategorien zusammen).

Beträge in CHF	31.03.2019		Anlagestrategie		
			Gewicht	Bandbreiten	
Anlage	Wert	Prozent	Prozent	min	max
Liquidität	7'692	0.0%			
Obligationen Inland	7'398'785	24.0%	24.0%	20.0%	28.0%
Obligationen Ausland	10'916'100	35.4%	36.5%	30.0%	43.0%
Wandelanleihen	2'314'212	7.5%	7.5%	6.5%	8.5%
Aktien Schweiz	3'263'979	10.6%	10.0%	8.5%	11.5%
Aktien Ausland	3'198'106	10.4%	10.0%	8.5%	11.5%
Immobilien Schweiz	2'141'050	6.9%	7.0%	6.0%	8.0%
Immobilien Ausland	1'617'397	5.2%	5.0%		
<b>Total</b>	<b>30'857'321</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>		

Innerhalb des Mandats werden die Finanzmittel zurzeit mit indexierten Kollektivanlagen am Markt platziert. Das heisst eben, dass man eben auch in diejenigen Firmen, die im jeweiligen Index enthalten sind, investiert.

Im Portfolio "Aktien Weltweit" sind von den Investments in Aktienfondsanlagen rund 6% der Marktkapitalisierung dem Erdöl- und Erdgassektor zuzuordnen. Im Aktien Schweiz Portfolio ist dieser Sektor nicht vertreten.

In den einzelnen Fondsanlagen gibt es natürlich Fact Sheets, worin der sogenannte CO<sub>2</sub>-Abdruck ausgewiesen wird. Insofern wissen wir, welche Firmen in Bezug zum CO<sub>2</sub>-Abdruck ungünstig sind. Bei den Schweizer Aktien handelt es sich dabei Lafarge-Holcim und bei den globalen Aktien handelt es sich Arcelor Mittal, RWE und Tokyo Electric. Dies sind soweit die Angaben gemäss den Factsheets, die wir konsultierten. Trotzdem können wir keine abschliessende Aussage zur Nachhaltigkeit dieser Firmen machen. Wir können auch andere Beispiele betrachten: beispielsweise die Telekommunikationsunternehmen.



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

Eine Branche mit einem eigentlich guten, modernen und eigentlich auch sauberen Image. Was wir heute aber auch wissen, dass diese Branche heute einen hohen Energiebedarf aufweist, wir aber keine Kenntnis darüber haben, ob es sich dabei um grüne Energie handelt oder eben nicht. Es gäbe die Möglichkeit, durch die Bank eine Gesamtanalyse vornehmen zu lassen und die Anlagen dahingehend optimieren zu lassen, dass die CO<sub>2</sub>-Belastung im Portfolio reduziert wird. Es ist nun wirklich so, dass dies zunehmend auch einem Anliegen anderer institutioneller Anleger ist und wenn wir im Index verbleiben, so ist zu erwarten, dass sich unser Portfolio "von selber" in diese Richtung entwickelt. Dies sind soweit meine Ausführungen.

### ■ Fragen von **Stadtrat Michael Schenk (SVP)** zum Thema: **Biodiversität:**

#### Fragen:

1. *Hat die Stadt ein Konzept zur Förderung der Biodiversität?*
2. *In der Gemeinde Langenthal gibt es viele Rasenflächen zB. Friedhof, Sportanlagen usw. die regelmässig gemäht werden, macht man sich regelmässig Gedanken, ob dies nötig ist? (Ersatz durch Blumenwiesen usw.)*
3. *Einige Flächen werden schon extensiv bewirtschaftet und ich hoffe, es gibt noch mehr. Meldet man diese beim Projekt "Mission B ([missionb.ch/](http://missionb.ch/)) des Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) an und macht dort mit?*

### ■ Antworten von **Gemeinderat Michael Witschi (FDP)** in Stellvertretung von **Gemeinderat Pierre Masson (SP):**

1. Es besteht kein eigentliches Konzept. Es werden aber aktuell alle Grün- und Ruderalflächen, Einzelbäume und Hecken inventarisiert und diese fortan in einer GIS-Datenbank verwaltet. Im Rahmen des Landschaftsrichtplans wird auch das Thema Biodiversität im Siedlungsraum ausgiebig behandelt.
2. Die Stadt macht sich Gedanken, welche Flächen regelmässig gemäht werden sollen und welche nicht. Im Friedhof besteht beispielsweise bereits eine naturnahe Blumenwiese. Ausserdem wird aktuell beim Wuhrparkplatz ein Teil der Kiesfläche mit einer Blumenmischung angesät. Auch wird die Wiese vor dem Verwaltungsgebäude seit Jahren immer als naturnahe Blumenwiese gepflegt.
3. Die Stadt hat unter anderem die neue Fläche beim Wuhrparkplatz, und weitere kleinere Flächen bei Mission B angemeldet. Bereits bestehende Flächen können nicht bei Mission B angemeldet werden.

### ■ Fragen von **Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP)** zum Thema: **Biodiversität/Wiesen für Bienen:**

#### Fragen:

*Nachdem auf meinen Hinweis hin der Werkhof ab 2020 eine kleine Fläche im Langwegquartier "naturnaher und bienenfreundlicher" bepflanzen wird, frage ich mich:*

1. *Wie viele weitere Flächen Langenthals könnten bienenfreundlicher eingesetzt werden?*
2. *Wo befinden sich diese?*

*Wir alle wissen, wie bedeutend Bienen für uns Menschen und die **Biodiversität** sind.*

3. *Existiert ein Plan oder der Wille zu einem solchen, um Bienen dauerhaft in Langenthal einen Lebensraum zu bieten*
4. *Was unternimmt die Stadt weiter, um Bienenvölker in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu schützen?*



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

■ Antworten von **Gemeinderat Michael Witschi (FDP) in Stellvertretung von Gemeinderat Pierre Masson (SP)**:

1. Zurzeit ist keine abschliessende Antwort möglich. Grundsätzlich kann jeder Privatgarten in der Stadt Langenthal bienenfreundlicher gestaltet werden. Auf Stadtgebiet wird im nächsten halben Jahr am Industriepark auf einer Fläche von 400<sup>2</sup>-500 m<sup>2</sup> eine naturnahe Blumenwiese angesät.
2. ist unter Antwort 1 mitbeantwortet.
3. Die Stadt Langenthal ist bemüht so viele Flächen wie möglich naturnah und artenreich zu gestalten und einen Beitrag an die Biodiversität im Siedlungsraum zu leisten. Dies ist ein rollender Prozess und es kommen laufend neue Flächen dazu. Ein eigentlicher Plan spezifisch zur Förderung von Bienen besteht jedoch nicht. Im Rahmen des Landschaftsrichtplans wird das Thema Biodiversität im Siedlungsraum ausgiebig behandelt.

Private Anfragen an die Stadt zum Aufstellen von Bienen-Kästen auf städtischen Grundstücken werden vom Finanzamt, Fachstelle Liegenschaften, wohlwollend geprüft. So wurde im Jahr 2018 eine Anfrage dahingehend positiv beantwortet, dass einer Privatperson das Aufstellen von zwei Bienenkästen auf dem Hopferefeld angrenzend an die Bäreggstrasse unentgeltlich gestattet wurde. Weitere Anfragen für dieses oder andere städtische Grundstücke liegen derzeit nicht vor, aber würden, sofern es den umliegenden Anwohnenden zumutbar ist, positiv beantwortet werden. Falls Anfragen eintreffen, freuen wir uns darüber. Hier noch eine kleine Aufforderung an Sie: werdet zu Imkern!

4. Zurzeit besteht im Stadtbauamt kein Projekt zur Förderung oder zum Schutz von Bienen.

■ Fragen von **Stadtrat Michael Schenk (SVP)** zum Thema: **Parkplatzgebühren**:

*In Langenthal muss die Parkplatzgebühr zum Voraus am Automaten eingezahlt werden, was nicht sehr kundenfreundlich ist. Der Kunde/Gast bleibt länger in Langenthal, wenn er erst zahlen muss, wenn er heimgehen will und nicht, wenn die Parkzeit abgelaufen ist.*

**Fragen:**

1. *Wie weit ist man mit der Einführung einer neuzeitlichen Einforderung der Parkplatzgebühren?*
2. *Wie steht es mit der Einführung eines Parkleitsystems?*

■ Antworten von **Gemeinderat Markus Gfeller (FDP)**:

1. Für die erste Frage bin ich extrem dankbar. Das Amt für öffentliche Sicherheit unterbreitete im Februar 2019 dem Gemeinderat ein Konzept zu verschiedenen Möglichkeiten des bargeldlosen Bezahlers von Parkplatzgebühren. Dies steht im Zusammenhang mit der Beschaffung von neuen Parkuhren, wozu dem Parlament im zweiten Semester dieses Jahres noch eine entsprechende Vorlage unterbreitet wird. Dieser Bericht zur Beschaffung liegt zurzeit noch bei der vorbereitenden Kommission und da sind wir zurzeit noch am Überlegen, wie wir weiterfahren wollen. Basierend auf der Anfrage im Stadtrat beschloss der Gemeinderat im März 2019, dass die Einführung und Evaluation einer Parking-App und/oder einer Bezahl-App vorangetrieben werden soll. Mit der Parking-App bezahlt der Kunde oder die Kundin die Parkplatzgebühr entsprechend der exakten Parkdauer, das heisst, man muss es eben nicht mehr im Voraus definieren, ob man eine halbe Stunde bleibt und bereits nach fünf Minuten den Ort wieder verlässt oder erst nach 45 Minuten retour kommt und dies dann relativ teuer bezahlt. Vielmehr startet man die Parking-App bei der Ankunft und meldet sich beim Verlassen des Parkplatzes wieder ab. Wir sind der Meinung, dass dies einem zukunftssträchtigen Vorgehen entspricht. Was dabei nicht vergessen werden darf, dass die zonenmässig maximal vorgeschriebene Parkdauer dabei weiterhin nicht überschritten werden darf. Wenn die maximale Parkzeit auf zwei Stunden begrenzt ist, dann bleibt dies auch weiterhin so.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

Es gibt mit dieser Parking-App auch die Möglichkeit, Push-Nachrichten zu empfangen. Dies ermöglicht die rechtzeitige Information, dass die Parkzeit abgelaufen ist und man dadurch an das rechtzeitige Verlassen des Parkfeldes erinnert wird. Das wäre die Idee und die Einführung dieser Parking-App möchten wir an die Einführung dieser neuen Parkuhren koppeln und voraussichtlich in der zweiten Hälfte dieses Jahres lancieren.

2. Die Stadt Langenthal verfügt bereits seit einigen Jahren über ein statisches Parkleitsystem. Das sind die Tafeln, die zu den verschiedenen Parkplätzen hinweisen. Bei diesem werden die Besucher und Besucherinnen mittels Signalisation auf öffentliche Parkplätze geleitet. Über ein weiter gehendes Parkleitsystem mit elektronischer Erfassung beispielsweise und Anzeige der Parkplatzbelegung verfügt die Stadt im Moment nicht. Die Umsetzungsmöglichkeiten eines dynamischen Parkleitsystems sind sehr vielfältig, aber auch sehr kostenintensiv. Ausserdem sind sämtliche unterirdischen und teilweise auch öffentlichen Parkieranlagen im Eigentum von Privaten. Die Evaluation eines elektronischen Parkleitsystems bedingt demzufolge vorgängig eine Parkleitsystem-Studie, welche auf die Bedürfnisse der Stadt zugeschnitten ist. Zurzeit ist kein solches Projekt vorgesehen. Ich kann Ihnen aber vielleicht kurz aufzeigen, über welche Kosten man hier reden muss. Die Stadt Thun führte so ein System kürzlich ein und es handelte sich dabei um einen Projektkredit in der Höhe von Fr. 4 Mio. Bei uns wird dies deshalb kurzfristig kaum ein Thema werden.

■ **Fragen von Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP) zum Thema: Erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der 3. Generation:**

*Wie der Medienmitteilung<sup>1</sup> der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) vom 12. März 2019 zu entnehmen ist, werden Gemeinden aufgefordert "einen aktiven Beitrag bei der Verbreitung der notwendigen Informationen" zu leisten, um Jugendliche der 3. Generation über ihr neues Recht der erleichterten Einbürgerung zu informieren.<sup>2</sup>*

**Fragen:**

1. Was unternimmt die Stadt, um Langenthaler/innen, die von der erleichterten Einbürgerung profitieren würden, zu informieren und über ihr neues Recht aufzuklären?
2. Wie viele Personen der Gemeinde Langenthal gehören der 3. Generation an und würden somit von einer erleichterten Einbürgerung profitieren?

■ **Antworten von Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):**

1. Das Amt für öffentliche Sicherheit, unter Federführung der zuständigen Sachbearbeiterin "Einbürgerungen" berät auch Personen, die unter die Kategorie "erleichterten Einbürgerungen von Jugendlichen der 3. Generation" fallen, dahingehend, ob diese die Bedingungen erfüllen oder nicht. Allenfalls muss eine ordentliche Einbürgerung angegangen werden. Der Einwohnerschalter der Stadt Langenthal verfügt zudem über die entsprechenden Bundesformulare für alle Kategorien von erleichterten Einbürgerungen.

<sup>1</sup> [https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id\\_74305.html](https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id_74305.html)

<sup>2</sup> <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/staatsbuergerschaft-citoyennete/staatsbuergerschaft/einbuergierung/3g.html>



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

2. Hier kommt der Datenschutz zum tragen. Für die erleichterte Einbürgerung ist ausschliesslich der Bund zuständig. Wir sind gar nicht befugt, dies abzuklären. Das Amt für öffentliche Sicherheit verfügt nicht über die notwendigen Informationen oder Datenbanken um eine Recherche nach potentiellen Kandidaten und Kandidatinnen für eine erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Generation machen zu können. Die Frage, wie viele Personen der Gemeinde Langenthal der 3. Generation mit den spezifischen Voraussetzungen für eine erleichterten Einbürgerung angehören, kann nicht beantwortet werden.

■ Fragen von **Stadträtin Renate Niklaus-Lanz (glp)** zum Thema: **Mehrweggeschirrpflicht:**

*Seit dem 1. Januar 2019 gilt für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen die Mehrweggeschirrpflicht.*

**Fragen:**

1. Wurden seit Anfang Jahr in Langenthal bereits Veranstaltungen mit Mehrweggeschirr durchgeführt?
2. Wenn ja, hat sich das Konzept bewährt?
3. Wenn nein, was waren die Gründe für eine Ausnahmegewilligung?

■ Antworten von **Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):**

1. Nein.
2. Da noch keine Erfahrungen vorliegen, kann diese Frage für Langenthal nicht beantwortet werden.
3. Unter die Mehrweggeschirrpflicht wären bisher in Langenthal die Fasnacht und die Meisterfeier des SC Langenthal gefallen. Die neue kantonale Regelung, die seit dem 1. Januar 2019 – diejenigen, die sich damit befassten, wissen, dass dieser Beschluss für die Umsetzung extrem knapp erst Mitte Dezember 2018 beschlossen wurde – bei öffentlichen Anlässen ab 500 Besuchern den Einsatz von Mehrweggeschirr verlangt, könne von den Veranstaltern in so kurzer Zeit nicht umgesetzt werden, begründete der für die Bewilligungen zuständige Regierungsstatthalter Marc Häusler seine diesbezüglichen Entscheide.

■ Fragen von **Stadtrat Pascal Dietrich (FDP)** zum Thema: **Langenthaler Wochenmarkt – Vermeiden von Absagen:**

*Der Langenthaler Wochenmarkt hat in den vergangenen zehn Jahren wiederum einen erfreulichen Aufschwung erlebt und ist in unserer Stadt bezüglich Einkaufs eine feste Grösse. Deshalb scheint es wichtig, dass der Markt nie wegen anderer Anlässe abgesagt werden muss. Ist die Marktgasse nicht verfügbar, kann der Markt auf dem Wuhrplatz stattfinden. Nach längeren Diskussionen soll dieser Grundsatz nun heuer doch eingehalten werden können.*

**Fragen:**

1. Weshalb wird bei der Planung der Anlässe nicht von Beginn weg darauf geachtet, dass der Wochenmarkt entweder in der Marktgasse oder dann eben ersatzweise auf dem Wuhrplatz stattfinden kann?
2. Ist der Gemeinderat gewillt, diesen Grundsatz in Zukunft ausnahmslos zu beachten, so dass keine Diskussionen mehr nötig sind und die Marktfahrer Planungssicherheit geniessen dürfen?

■ Antworten von **Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):**

1. Gemäss den Abklärungen des Marktverantwortlichen der Stadtverwaltung Langenthal wurde 2018 kein Wochenmarkt abgesagt. Der Wochenmarkt wurde jedoch an zwei Samstagen, nämlich während des Fasnachtsmarktes am 20. Oktober 2018 und der "Stärnewiehnacht" am 15. Dezember 2018 auf den Wuhrplatz verlegt. Für das laufende Jahr wurden fünf Kollisionen mit anderen Veranstaltungen erkannt und deshalb jeweils Verschiebungen des Wochenmarktes auf den Wuhrplatz eingeplant. Das sind folgende fünf Daten, die heute bislang bekannt sind:



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

Dabei geht es um das Wakkerpreisfest am 29. Juni 2019, die Jubiläumsfeier 66 Jahre LFG zusammen mit dem Sommerkino am 3. August 2019, das Street Food Festival am 21. September 2019, der Fasnachtsmarkt am 19. Oktober 2019 und die "Stärnewiehnacht" am 14. Dezember 2019.

2. Der Gemeinderat begrüsst und anerkennt, dass sich der Marktverantwortliche der Stadtverwaltung Langenthal und der Wochenmarktverein in enger Absprache stets darum bemühen, trotz einer zunehmenden Anzahl an Veranstaltungen im Stadtzentrum, eine attraktive und kontinuierliche Durchführung der Wochenmärkte sicherzustellen.

Es ist uns ein Anliegen – und hier haben wir Null Differenzen zum Fragesteller – dass dieser Wochenmarkt, auch nach meiner persönlichen Meinung, ein ganz wichtiger Bestandteil der regelmässigen Veranstaltungen in Langenthal darstellt und immer stattfinden können sollte. Und es ist auch fix eingeplant, wenn man weiss, dass irgendeine Kollision, so wie ich es ausführte, absehbar ist, der Wuhrplatz automatisch als Ausweichort reserviert wird. Sobald wir eine Anmeldung für ein Fest oder einen Anlass bekommen, der in der Marktgasse stattfindet, wird quasi gleichzeitig der Wuhrplatz für die Wochenmarktveranstaltung gesperrt. Es gab im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen 2019, die tatsächlich etwas häufiger stattfinden als in anderen Jahren, gewisse Unstimmigkeiten bei den Marktfahrern, was ich persönlich auch durchaus nachvollziehen kann, wenn man nie genau weiss, wo der Markt stattfindet. Und offenbar gab es auch tatsächlich mit einzelnen Beteiligten auch ein Missverständnis, das heisst eine Art von Informationspanne, dass einzelne Marktfahrer meinten, dass irgend etwas abgesagt würde. Dies war aber zu keinem Zeitpunkt die Absicht. Dies soweit die Informationen, die ich besitze. Aber wichtig festzuhalten ist, das, sobald man weiss, dass die Marktgasse besetzt ist, sperren wir eigentlich automatisch den Wuhrplatz, damit eben der Markt dort stattfinden kann.

- **Frage von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP)** zum Thema: **Betreuungsgutscheine in der Stadt Langenthal:**

*Ab August 2019 können Gemeinden im Kanton Bern Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten oder Tagesfamilien an Eltern abgeben.*

*Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine entsprechende Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration genehmigt.*

**Frage:**

*Wie sieht die konkrete Umsetzung der erwähnten Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration in der Stadt Langenthal aus?*

- **Antwort von Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):**

Der Umsetzungsvorschlag liegt im Moment zur Bearbeitung beim Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) zur Bearbeitung und es wird eine Vorlage erarbeitet, die in der zweiten Jahreshälfte 2019 der zuständigen Behörde zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Es ist vorgesehen, die Systemumstellung auf Sommer 2020 einzuführen. Es soll dabei eine Lösung erarbeitet werden, dass die im Oberaargau federführenden Gemeinden Langenthal und Herzogenbuchsee ein für die gesamte Region gleiches Angebot offerieren.



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

■ Fragen von **Stadtrat Pascal Dietrich (FDP)** zum Thema: **Skilager während der Langenthaler Fasnacht:**

*Auch heuer befanden sich dem Vernehmen nach wieder Klassen der Langenthaler Volksschule während der Langenthaler Fasnacht im Skilager – sei es, dass die Schüler am Fasnachts-Samstag aus dem Skilager zurückkehrten, sei es, dass sie am Hirsmonatag (Fasnachts-Montag) ins Skilager abreisten. In den letzten Jahren ist dies immer wieder vorgekommen. Die hohe gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der Fasnacht in Langenthal (gerade auch für Kinder und Jugendliche) dürfte unbestritten sein.*

**Fragen:**

1. Weshalb wird bei der Ansetzung der Schul-Skilager die Langenthaler Fasnacht offenbar nicht berücksichtigt?
2. Ist der Gemeinderat gewillt, dieses Versäumnis für die Zukunft zu korrigieren?

■ Antworten von **Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):**

1. Mitte der 90er Jahre hat die Volksschule die Durchführung der Skilager in der Sportwoche überdacht. Unsichere Schneelagen und Schwierigkeiten bei der Suche nach Leitungspersonen führten dazu, den Zeitraum der Lager zwischen den Wochen 9 und 11 zu definieren. Periodisch fällt die Fasnacht in eine dieser Wochen. Kurzfristig für ein Jahr ein neues Lagerhaus zu suchen, um dem Termin Fasnacht auszuweichen, ist nicht möglich. Die Schulen aber auch die Verantwortlichen der Fasnacht sind sich dieser Situation bewusst.
2. Nein. Der Gemeinderat wird nicht in operative Angelegenheiten der Schule eingreifen.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

---

## 8. Mitteilungen des Gemeinderates

---

Keine Mitteilungen.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 9 A. Eingereichte Motion der FDP/jll-Fraktion vom 13. Mai 2019: "Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren"

Motionstext:

### **"Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren"**

*Die Alte Mühle liegt den Langenthalerinnen und Langenthalern am Herzen. Dieser wichtige Stadtteil ist seit Jahren nicht mehr angemessen belebt. Eine Attraktivierung des öffentlichen Raums entlang der Langete zwischen Wuhrplatz und Waldhofstrasse würde Langenthals Charakter als Wasserstadt herausstreichen («Langenthaler Riviera»). Dazu gehört möglicherweise auch die Schaffung eines Stadtparks im Raum des Silos.*

*Zudem würde der langfristige Erhalt des heute im Eigentum der Stiftung stehenden historischen Gebäudes jährliche Einnahmen von rund Fr. 450'000.00 erforderlich machen. Dementsprechend muss mit hoher Priorität angestrebt werden, die im Eigentum der Stadt (und der Stiftung) stehenden Grundstücke im Mühlequartier sanft zu rentabilisieren.*

*Das beiliegende Konzept eines Langenthaler Architekturbüros zeigt einen vielseitigen Fächer von Ideen auf, mit denen einerseits das Areal für breite Bevölkerungsschichten belebt und andererseits mehr als genug Einnahmen generiert werden können, um die historischen Bauten zu erhalten. Sicherlich sind weitere Ideen in der Bevölkerung vorhanden.*

*Der Gemeinderat wird aufgefordert, rasch Massnahmen zu ergreifen,*

- *die das Areal der Alten Mühle beleben, und*
- *langfristig ausreichend finanzielle Mittel generieren, um das Gebäude der Alten Mühle zu erhalten."*

FDP/jll-Fraktion

(Erstunterzeichnerin Stefanie Barben-Kohler)

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

- Konzept:

<sup>1</sup> **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

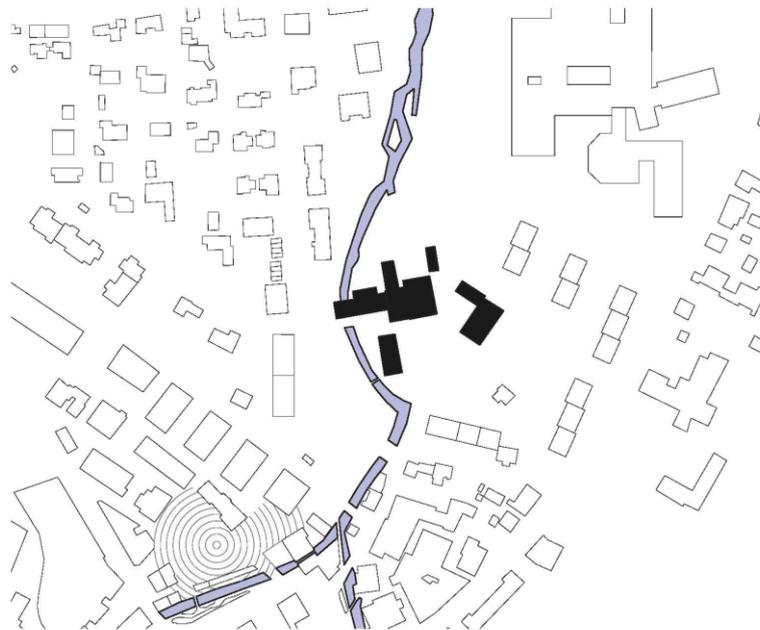


Alte Mühle - Areal \_ März 2019

BFR LAB Architekten GmbH  
Friedgasse 50a  
CH - 4900 Langenthal  
Tel.: +41 (0)62 544 6530  
Mail: info@bfrlab.ch www.bfrlab.ch

## ALTE MÜHLE AREAL

Situationsplan



Alte Mühle - Areal

BFR LAB Architekten GmbH

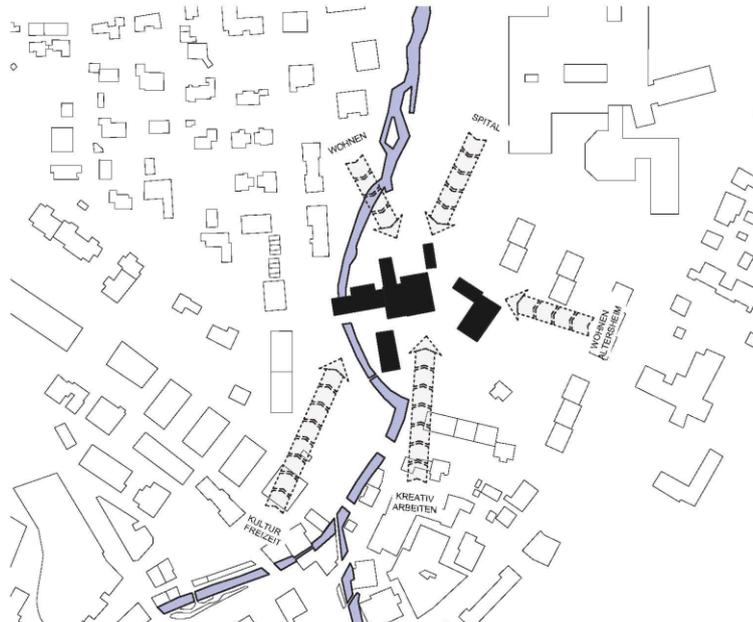


# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## ALTE MÜHLE AREAL

Einflüsse



BFR LAB Architekten GmbH

## Alte Mühle - Areal

### BAUERNHOF

Mögliche Nutzungen:

- Bouldern im Stall



Mögliche Nutzer:

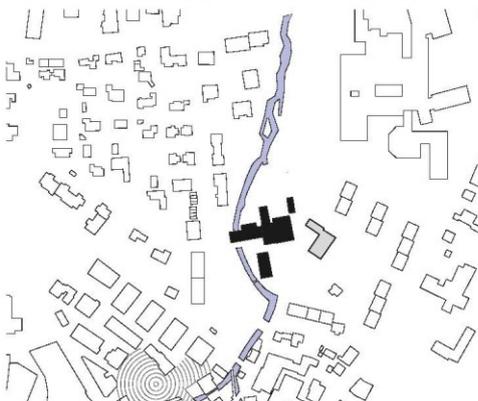
- *privates Interesse von potentiellen Betreibern / Nutzern vorhanden.*

Mögliche Synergien:

- Gastronomie und bouldern
- bouldern.ch hat die Boulderhalle nebenan
- Therapieräume

Interventionen:

Keine aufwendigen Umbauten, keine speziellen Anforderungen ans Tageslicht, denkmalgeschützte Hülle kann bleiben wie sie ist. Neue, jedoch einfache Struktur zum klettern und bouldern notwendig.



BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## ALTE MÜHLE

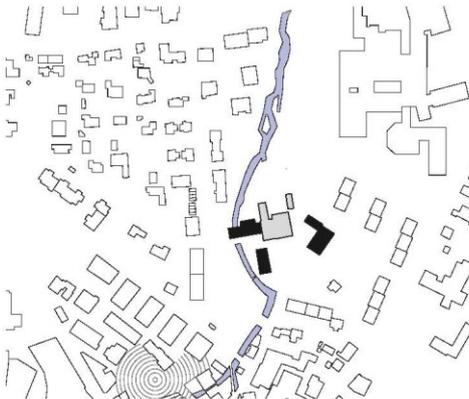
### Mögliche Nutzungen:

- Gastronomie
- Kita
- Mütter- und Väterberatung
- Tokjo
- Architektur Forum Langenthal
- Büros für Designers' Saturday
- Räume mietbar für die Öffentlichkeit
- Räume mietbar für die Vereine



### Mögliche Nutzer:

- Kita Windrose
- Mütter und Väterberatung Kanton Bern
- z.B.: Roc Greisler / Gastronomie
- Architektur Forum Langenthal
- Vereine Stadt Langenthal
- Private Nutzer



### Mögliche Synergien:

- Gastronomie kocht für die Kita
- Kita und Mütter-&Väterberatung
- D'S und Arch-Forum z.B. gemeinsame Anlässe
- Tokjo mit Jugendstall
- Gastronomie und vermietbare Räume



### Interventionen:

Kleinere Eingriffe / die Infrastruktur ist schon vorhanden / zum Teil neue Unterteilungen der Räume notwendig.

BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal

## SILO

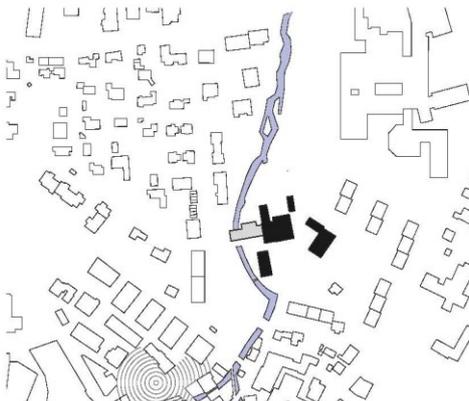
### Mögliche Nutzungen:

- Therapieräume
- Tanzen (z.B. Multiple Sklerose)
- Startups
- Shops: fischen.ch, bouldern.ch, skateboard.ch



### Mögliche Nutzer:

- Spital SRO
- kleine Unternehmer



### Mögliche Synergien:

- Startuper essen in der Gastronomie
- SRO mit verschiedenen Therapieräumen ausserhalb vom Spitalambiente.
- fischen.ch hat die Langete für Demozwecken
- bouldern.ch hat die Boulderhalle nebenan



### Interventionen:

Erschließung und Dämmung erneuern, ansonsten sanfte Sanierung, keine zu grossen Eingriffe, möglichst günstige Mieten..

BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## STALLUNGEN

### Mögliche Nutzungen:

- Kulturstall
- Jugendhaus



### Mögliche Nutzer:

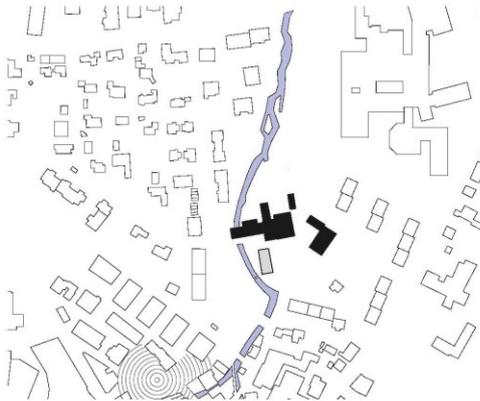
- Jugendliche von und rund um Langenthal

### Mögliche Synergien:

- Kulturstall mit Tokyo

### Interventionen:

Keine Interventionen notwendig, ist alles schon vorhanden.



BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal

### ALTE MÜHLE PLATZ GESTALTUNG

### Mögliche Nutzungen:

- Gartenrestaurant
- Treffpunkt
- Events im Sommer
- kleine Open-Air Konzerte
- Kletterwettkampf



### Mögliche Nutzer:

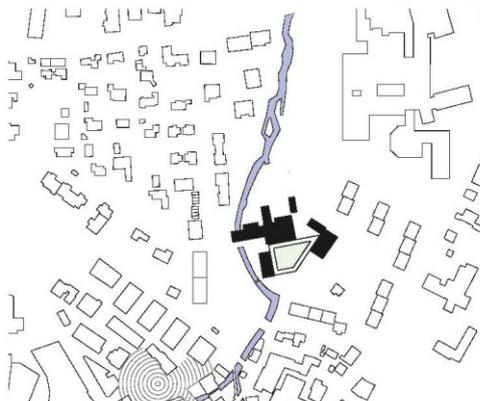
- Öffentlichkeit

### Mögliche Synergien:

- Gastronomie mit dem Restaurant
- Jugendstall mit Konzerten
- Bouldern mit einem outdoor-Sommerwettkampf

### Interventionen:

Platz ist schon vorhanden, allenfalls noch kleine Interventionen notwendig.



BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## PARK

### Mögliche Nutzungen:

- Park, Naherholungsgebiet für Jung und Alt, Gesunde und Kranke
- Gartenoper

### Mögliche Nutzer:

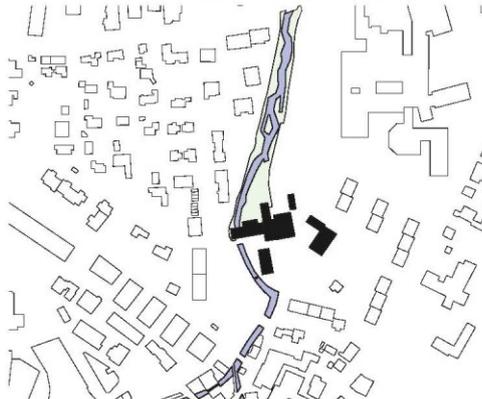
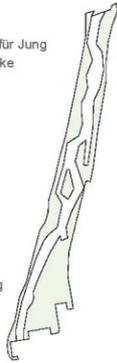
- Öffentlichkeit
- Spitalbesucher
- Arbeiter aus der Umgebung
- Anwohner

### Mögliche Synergien:

- Spital
- KITA
- fischen.ch hat die Langete für Demos

### Interventionen:

Ist alles schon vorhanden, fehlt nur noch eine attraktive Gestaltung



BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal

## WOHNUNGEN

### Mögliche Nutzungen:

- Arealverdichtung mit Wohnungen, Alterswohnungen und Genossenschaftswohnungen

### Mögliche Nutzer:

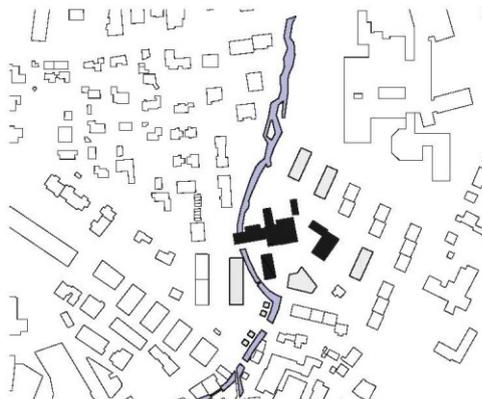
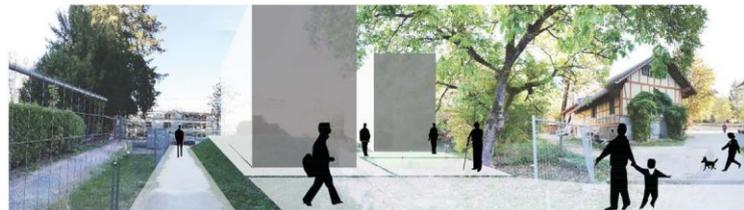
- Familien
- Pensionäre
- WG's
- Single's

### Mögliche Synergien:

- Nähe zum Spital
- Dienste anbieten durchs Altersheim / Spitex
- Gastronomie könnte einen Lieferservice für alle Menschen und Kochfaule einrichten.

### Interventionen:

Neubauten als Geldanlage für die Stadt. Parzellen eventuell im Baurecht an externe Investoren abgeben.



BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal



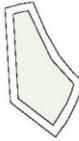
# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## ÜBERDECKUNG DER PARKPLÄTZEN

### Mögliche Nutzungen:

- Verbindungsglied zwischen Mühleareal und Stadt.
- Überdachung der best. Parkplätze.
- Dach ausbilden als Stadterlebnisdach: skills park für skateboard, BMX, rollerblade, etc.



### Mögliche Nutzer:

- Öffentlichkeit

### Mögliche Synergien:

- Nähe zu Gastronomie
- KITA
- Shops: skateboard.ch

### Interventionen:

Aufwendige Konstruktion notwendig. Kann mit der Verdichtung finanziert werden. Attraktion für Langenthal und Umgebung



BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal

### VISION ALTE MÜHLE-AREAL

Nach langem Leerbestand ist es unbedingt notwendig, dass dem Mühle-Areal so schnell als möglich wieder Leben eingehaucht wird. Mit möglichst kleinen Eingriffen bei den bestehenden Gebäuden und den richtigen Mietern soll das Areal belebt und wieder attraktiv werden, für ganz Langenthal und darüber hinaus. BFR LAB Architekten sind überzeugt, dass nur schon mit einer Boulderhalle im ehemaligen Bauernhof eine tolle Belebung stattfinden würde. Mit diesem Eingriff bringt man zwischen 50 bis 80 Kletterer pro Tag auf das Areal. Diese Belebung hat zur Folge dass die Ansiedlung für weitere Mieter wie die Gastronomie, Shops, Therapieräume, etc. ein Umfeld geboten wird, das interessant ist und so können auch Synergien genutzt werden. In einem weiteren Schritt wird das Areal mit Wohnungen verdichtet. Auch dort, können die Wohnungen von den vorhandenen und umliegenden Strukturen profitieren, wie Dienstleistungen vom Altersheim, Spital, Kita oder vom Stadtpark, etc. Und als Endausbau wäre eine attraktive Überdeckung, des bestehenden Parkplatzes, angedacht als Bindeglied vom Mühleareal zum Wührplatz. Das Areal wird Teil von der Stadt Langenthal.

So stellt sich BFR LAB Architekten ein brodelndes Mühle-Areal vor. Es ist ein Areal das lebt, 7 Tage in der Woche, mit einer bunten Durchmischung von verschiedenen Funktionen und von Jung und Alt...



BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## VERMIETBARE FLÄCHE

1. BGF: 2'427 m<sup>2</sup> x 110.-/m<sup>2</sup> = 266'970.-
2. BGF: 145 m<sup>2</sup> x 50.-/m<sup>2</sup> = 7'250.-
3. BGF: 920 m<sup>2</sup> x 110.-/m<sup>2</sup> = 101'200.-
4. BGF: 1'578 m<sup>2</sup> x 110.-/m<sup>2</sup> = 173'580.-
5. BGF: 85 m<sup>2</sup> x 50.-/m<sup>2</sup> = 4'250.-
6. BGF: 1'177 m<sup>2</sup> x 50.-/m<sup>2</sup> = 58'850.-
7. BGF: 17 m<sup>2</sup> x 50.-/m<sup>2</sup> = 850.-
8. BGF: 11 m<sup>2</sup> x 50.-/m<sup>2</sup> = 550.-
9. BGF: 165 m<sup>2</sup> x 110.-/m<sup>2</sup> = 18'150.-
10. BGF: 510 m<sup>2</sup> x 110.-/m<sup>2</sup> = 56'100.-
11. BGF: 50 m<sup>2</sup> x 110.-/m<sup>2</sup> : 2 = 2'750.-
12. BGF: 50 m<sup>2</sup> x 110.-/m<sup>2</sup> : 2 = 2'750.-

Total Miete pro Jahr = 693'250.-



BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal

### RENTABILITÄT

Mietzinneinnahmen pro Jahr 690'000.-  
Total Mietfläche 7'135 m<sup>2</sup>

Durchschnittliche Miete / m<sup>2</sup>  
690'000.- / 7'135 m<sup>2</sup> = 97.-/m<sup>2</sup>

#### Sanierungskosten:

Für die Sanierungskosten wurde ein Durchschnitt angenommen, der für eine sanfte Sanierung üblich ist = 1'300.- / m<sup>2</sup>

#### Weshalb:

Bei gewissen Gebäuden ist gar keine Investition notwendig und bei anderen eher grössere, wie zum Beispiel beim Silogebäude, wo das Tragwerk noch verstärkt werden muss.

7'135 m<sup>2</sup> x 1'300.- / m<sup>2</sup> = 9'275'500.-

Bruttorendite = Mietzinneinnahmen / Sanierungskosten  
690'000.- / 9'275'500.- x 100 = 7.44%

Das Mühle - Areal mit seinen bestehenden Bauten inklusive notwendigen Investitionen ergibt eine Bruttorendite von 7.44%.



BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

## BAUPLÄTZE IM BAURECHT

1. Fläche: 1'016 m <sup>2</sup> x 600.-/m <sup>2</sup>	= 609'600.-
2. Fläche: 796 m <sup>2</sup> x 600.-/m <sup>2</sup>	= 477'600.-
3. Fläche: 605 m <sup>2</sup> x 600.-/m <sup>2</sup>	= 363'000.-
4. Fläche: 454 m <sup>2</sup> x 600.-/m <sup>2</sup>	= 272'400.-
5. Fläche: 469 m <sup>2</sup> x 600.-/m <sup>2</sup>	= 281'400.-
6. Fläche: 746 m <sup>2</sup> x 600.-/m <sup>2</sup>	= 447'600.-
7. Fläche: 756 m <sup>2</sup> x 600.-/m <sup>2</sup>	= 453'600.-
8. Fläche: 725 m <sup>2</sup> x 600.-/m <sup>2</sup>	= 435'000.-
	<u>3'340'200.-</u>
3'340'200.- : 100% x 2%	66'804.-
<b>Total Baurechtszins pro Jahr</b>	<b>= 66'804.-</b>



BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal

### VISION ALTE MÜHLE-AREAL

Zusammenfassung Mieteinnahmen:

Total Miete pro Jahr	= 693'250.-
Bruttorendite = 7.44%	
Total Baurechtszins pro Jahr	= 66'804.-
	<u>760'054.-</u>

Total mögliche Mieteinnahme für die Stadt Langenthal pro Jahr = ca. 750'000.-

Diese Studie von BFR LAB Architekten ist nicht abschliessend und hat keinen Anspruch auf Zonenkonformität, regelkonforme Bauabstände, etc. sondern soll aufzeigen, dass es sich lohnt in das Mühle Areal zu investieren, damit es wieder belebt wird. BFR LAB ist überzeugt, dass es möglich ist ein finanziell attraktives und brodelndes Areal zu entwickeln, für die Stadt und die Umgebung von Langenthal.  
Es ist höchste Zeit dass es vorwärts geht...!!!!



BFR LAB Architekten GmbH

## Vision Alte Mühle - Areal



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 9 B. Eingereichte Motion Schär Michael (FDP) vom 13. Mai 2019: Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie

Motionstext:

### **"Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, eine neue ökologische Fahrzeugbeschaffungsstrategie zu erarbeiten, mit dem Ziel, den Einsatz von fossilen Energieträgern soweit als möglich zu reduzieren.*

*Begründung: Andere Gemeinwesen, wie beispielsweise der Kanton Basel-Stadt haben im Rahmen einer Strategie festgesetzt, dass bis 2025 über 90% der städtischen Fahrzeuge auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umgestellt werden soll.*

*Die vorliegende Motion verfolgt das Ziel, dass unsere Stadt festlegt, in welchem Zeitraum, in welchem Umfang und unter Inkaufnahme von welchen Zusatzkosten mittelfristig eine Abkehr von Fahrzeugen mit fossiler Energie angestrebt wird.*

*Dabei sollen bei den Kosten immer die «Total Cost of Ownership»(TCoO) berücksichtigt werden. Basel hat dazu zum Beispiel festgelegt, dass die TCoO eines E-Fahrzeugs maximal 10 Prozent über denjenigen eines Verbrenners liegen dürfen.*

*Es wäre daher gewünscht, dass im Rahmen dieser die Strategie bei der Beurteilung einer Beschaffung auch der nicht finanzielle Nebeneffekt von weniger Abgasen und weniger Lärm und somit mehr Lebensqualität in unserer Stadt gewichtet würde.*

*Weiter wäre es gewünscht, wenn man sich vor dem Ersetzen eines Fahrzeugs überlegt, ob mit dem Ersatz nicht noch einige Jahre zugewartet werden könnte, da man davon ausgehen kann, dass sich die neuen Technologien noch mehr etablieren werden und das Marktangebot an E-Fahrzeugen von Jahr zu Jahr stark steigt. Es gilt immer zu bedenken, dass ein neu angeschafftes Fahrzeug für viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, im Einsatz stehen wird."*

*Michael Schär*

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

<sup>1</sup> **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



---

**9 C. Eingereichte Motion Schär Michael (FDP) vom 13. Mai 2019: Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen**

---

Motionstext:

**"Einführung der Prüfung der «Total Cost of Ownership» bei Fahrzeugen**

*Der Gemeinderat wird beauftragt bei sämtlichen künftigen Anschaffungen von Fahrzeugen das Prinzip «Total Cost of Ownership» anzuwenden.*

*Begründung: In den letzten Jahren blieben bei der Anschaffung von Fahrzeugen neue Technologien (wie beispielsweise Elektrofahrzeug) chancenlos, weil diese in der Anschaffung teurer sind, das heisst die Investitionskosten höher liegen. Bei dieser Betrachtungsweise wird der Tatsache, dass bei diesen Fahrzeugen die Unterhalts- und Energiekosten wie auch die Luft- und Lärmverschmutzung kleiner sind, keine Rechnung getragen."*

*Michael Schär*

---

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



**9 D. Eingereichte Motion Barben-Kohler Stefanie (FDP), Lüthi Beatrice (FDP) und Mitunterzeichnende vom 13. Mai 2019: Ergänzung oder Überarbeitung des bestehenden Abfallkonzepts der Stadt Langenthal**

Motionstext:

**"Ergänzung oder Überarbeitung des bestehenden Abfallkonzepts der Stadt Langenthal**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Stadt Langenthal ein Abfallkonzept auszuarbeiten, welches das Sammeln von Haushaltskunststoffen, z.B. das Konzept des Sammelsacks ([www.sammelsack.ch](http://www.sammelsack.ch)), anbietet.*

*Begründung: Die Frauengruppe der FDP. Die Liberalen Langenthal hat sich aktiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Wir erachten es als dringend notwendig, uns vermehrt und aktiv der Umwelt- und der Klimapolitik zu widmen – dies auch auf Stufe Gemeinde.*

*In unserem Kehricht schlummern Millionen Tonnen Wertstoffe, die recycelt und für die Herstellung neuer Produkte genutzt werden könnten. Aus Umwelt- und Ressourcensicht macht es Sinn, Abfälle möglichst wiederzuverwerten und nicht zu verbrennen, denn Kehricht muss unter grossem Energieaufwand in den Kehrichtverbrennungsanlagen verdampft werden – eine Verschwendung wertvoller Ressourcen.*

*Kunststoff ist grundsätzlich rezyklierbar. Seit 20 Jahren werden schweizweit in Eschlikon Kunststoffe aus Gewerbe und Industrie und seit einigen Jahren auch Haushaltskunststoff gesammelt. Dort werden diese Kunststoffe zu Regranulat ([www.innorecycling.ch](http://www.innorecycling.ch)) verarbeitet – ca. 16'000 Tonnen pro Jahr. Dabei werden grosse CO<sub>2</sub> Emissionen vermieden (1 kg Kunststoff verbrannt in einem KV A emittiert 2,5 - 3 kg CO<sub>2</sub>). Wir verbrennen in der Schweiz in den 31 KVA's jährlich 650'000 Tonnen Kunststoff und der enorme CO<sub>2</sub> Ausstoss wird selten bis nie erwähnt bzw. die Bevölkerung wird nicht informiert.*

*Mit dem Sammeln von Haushaltskunststoffen respektive mit dem Angebot des Sammelsacks und der entsprechenden Verkaufs- und Sammelstellen kann die Stadt Langenthal einen aktiven Beitrag leisten, den Verbrauch von Erdöl und anderen Rohstoffen sowie den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren.*

*Verschiedene Gemeinden im Oberaargau kennen das System des Sammelsacks bereits. Es existieren seit gut 4 Jahren bereits freiwillige regionale Sammlungen selektiv gemischter Kunststoffe aus Haushalten. Die Kosten für Sammlung, Transport und Sortierung sind durch eine nachgelagerte, verursachergerechte Finanzierung in Form eines Recyclingbeitrages pro Sammelsack gedeckt und für Gemeinden kostenneutral. Den Gemeinden entstehen keinerlei zusätzliche Kosten durch die Haushaltskunststoffsammlung, ausser Platz zu schaffen auf der Sammelstelle und sicher ein gewisser Aufwand bei der Einführung, der Organisation und – zu Beginn – mit der Überwachung und Information der Bevölkerung. Es ist an der Zeit, dass wir unsere Kunststoffabfälle nicht mehr über die Gemeindegrenze nach Lotzwil, Aarwangen oder Herzogenbuchsee transportieren, sondern dieses umweltfreundliche Unterfangen selber an die Hand nehmen."*

*Stefanie Barben-Kohler,  
Beatrice Lüthi und Mitunterzeichnende*

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

<sup>1</sup> **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 13. Mai 2019

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



---

**9 E. Eingereichte Einfache Anfrage Dietrich Pascal (FDP) vom 13. Mai 2019: Unterstützt die Stadt Langenthal ebenfalls die Resolution zum Erhalt der Gemeindevielfalt?**

---

Text der Einfachen Anfrage:

**"Unterstützt die Stadt Langenthal ebenfalls die Resolution zum Erhalt der Gemeindevielfalt?"**

*Die geplante Änderung der Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleich (FILAV) hätte für zahlreiche – vorwiegend kleinere und ländliche Gemeinden – empfindliche finanzielle Einbussen zur Folge. Nebst vielen anderen wäre auch die Gemeinde Obersteckholz betroffen, mit der die Stadt Langenthal in den nächsten Jahren allenfalls fusionieren will.*

*Gegen die kurzfristige Änderung wehrt sich unter anderem der Verband bernischer Gemeinden (VBG). Auf Initiative der Gemeinden Därstetten und Wimmis wurde an einer «Landsgemeinde» eine Resolution zum Erhalt der Gemeindevielfalt verfasst. Die Resolution wurde allen bernischen Gemeinden zur Genehmigung durch die Gemeindeexekutive zugestellt. Die Resolution wird anschliessend gesamthaft durch die Gemeinde Wimmis an das Kantonsparlament und die Kantonsregierung überwiesen.*

*Ich ersuche vor diesem Hintergrund um Beantwortung folgender Fragen:*

- *Unterstützt der Gemeinderat ebenfalls die Resolution zum Erhalt der Gemeindevielfalt?*
- *Falls nicht: Weshalb nicht?"*

*Pascal Dietrich*

---

Die Beantwortung der Einfachen Anfrage erfolgt gemäss Art. 39 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> **Art. 39 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Einfache Anfrage)

<sup>3</sup> *Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage schriftlich oder mündlich bis zur übernächsten Sitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern. Es findet weder eine Diskussion über die Anfrage noch über die Antwort statt.*



## 10. In eigener Sache

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich stelle fest, dass das Parlament aufgrund der Zeit (22.05 Uhr) mit dem doppelten Sitzungsgeld sowie dem anschliessenden Apéro, den Fünfer und das Weggli erhält.

Ich bedanke mich bei allen für das Mitdiskutieren, Mitdenken und für die lebendigen Debatten und erkläre die Sitzung um 22.05 Uhr als geschlossen.



Dekoration: Blumen Schenk, Langenthal